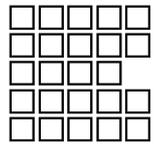


Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	2
Vorlagendokumente	
TOP Ö 8.1 Veranstaltungen Juli, August, September 2020	
Mitteilung zur Kenntnis OBM/002/2020	4
TOP Ö 8.2 Informationsbroschüre Gemeinsam Erlangen grüner machen - Dein Grün. Unsere Stadt	
Mitteilung zur Kenntnis 31/003/2020	6
TOP Ö 10 Polizei- und Kriminalstatistik in Erlangen 2019	
Mitteilung zur Kenntnis III/001/2020	7
TOP Ö 11 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2019 des GME (Amt 24)	
Beschlussvorlage 241/098/2020	8
Anlage 24 GME Budgetabrechnung 2019 241/098/2020	10
TOP Ö 12 Budgetergebnisse 2019; Ergebnisüberträge und Verlustvorträge 2019	
Beschlussvorlage 201/002/2020	12
Anlage 1a Budgetabrechnung 2019 - 05.06.2020 201/002/2020	17
Anlage 1b Budgetabrechnung 2019 Übertrag - 05.06.2020 201/002/2020	18
Anlage 2 Abrechnung Personalaufwendungen 2019 - 05.06.2020 201/002/2020	19
Anlage 3 Bereinigungen 2019 - 05.06.2020 201/002/2020	20
Anlage 4 Sonderrücklage Budgetergebnisse 2019 - 05.06.2020 201/002/2020	21
TOP Ö 13 Satzung zur Änderung der Gemeindegatsung der Stadt Erlangen	
Beschlussvorlage 30/001/2020	22
Anlage 1 Änderungssatzung - 29.05.2020 30/001/2020	24
Anlage 2 Synopse - 26.05.2020 30/001/2020	26
TOP Ö 15 Anpassung der VGN-Tarife im Stadtverkehr Erlangen zum 1. Januar 2021	
Beschlussvorlage 613/005/2020	29
Anlage 1: Preise und Varianten der Zuschusszahlungen bei der Tarifierpassung zum 1. Januar 2021 613/005/2020	33
Anlage 2: VGN Preisblätter 2021 613/005/2020	34
TOP Ö 16 Anfragen	
Anfrage_Pressearbeit_Kohleausstieg	45



Einladung

Stadt Erlangen

Stadtrat

3. Sitzung • Donnerstag, 25.06.2020 • 16:00 Uhr • Großer Saal der Heinrich-Lades-Halle

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

- | | | |
|------|--|-------------------------------|
| 8. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 8.1. | Veranstaltungen Juli, August, September 2020 | OBM/002/2020
Kenntnisnahme |
| 8.2. | Informationsbroschüre Gemeinsam Erlangen grüner machen -
Dein Grün. Unsere Stadt | 31/003/2020
Kenntnisnahme |
| 9. | Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung | |
| 10. | Polizei- und Kriminalstatistik in Erlangen 2019
Präsentation | III/001/2020
Kenntnisnahme |
| 11. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2019 des
GME (Amt 24) | 241/098/2020
Beschluss |
| 12. | Budgetergebnisse 2019; Ergebnisüberträge und Verlustvorträge 2019 | 201/002/2020
Beschluss |
| 13. | Satzung zur Änderung der Gemeindefassung der Stadt Erlangen | 30/001/2020
Beschluss |
| 14. | Neue Zusammensetzung des Sozialbeirates
Die Unterlagen werden nachgereicht. | 50/003/2020
Beschluss |
| 15. | Anpassung der VGN-Tarife im Stadtverkehr Erlangen zum 1. Januar
2021 | 613/005/2020
Beschluss |
| 16. | Anfragen
Schriftliche Anfrage der Klimaliste Erlangen "Kohleausstieg ist
kein Beitrag zum Klimaschutz – Pressearbeit der Stadt Erlangen" | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 16. Juni 2020

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
OBM/002/2020

Veranstaltungen Juli, August, September 2020

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.06.2020	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Diese Sitzungsvorlage informiert regelmäßig über Veranstaltungen in Erlangen. Zusätzlich gibt der Bereich Internationale Beziehungen einen Überblick über Aktionen/ Veranstaltungen in und mit den Partnerstädten.

Bitte beachten Sie, dass über Verschiebungen und Absagen grundsätzlich nicht erneut informiert wird. Aktuelle Informationen werden im RathausReport und im Veranstaltungskalender auf www.erlangen.de veröffentlicht.

Aufgrund der derzeitigen Situation finden aktuell keine Veranstaltungen statt. Sobald sich dies ändert, werden die Termine an dieser Stelle aufgeführt.

Tag	Datum	Uhrzeit	Veranstaltung mit Ort
	laufend		„Sieg über den Krieg / Erinnerungen“ Online-Ausstellung mit Künstler*innen aus Wladimir und der Gruppe Plus des KVE
	laufend		#storyboxcorona (Auswertung und Präsentation Ergebnisse)
	laufend		„Blicke in die Partnerstädte“ Fotos/Arbeiten von Künstler*innen und Bürger*innen aus den Partnerstädten in den Sozialen Medien
	laufend		Projekt in Kooperation mit Seniorenbeirat: Sammlung von persönlichen Berichten von Senior*innen zur Corona-Pandemie aus den Partnerstädten
	Ab Juni		Hilfsprojekt in San Carlos anlässlich der COVID-19 Pandemie. Kooperation mit der Stadt Nürnberg und ASODELCO
	Demnächst		Musikalische Grüße in die Partnerstädte (mit Kantorei St. Matthäus)
	Ab Mitte Juni		Postkartenaktion zum Kontakt halten und Auffrischen der Kontakte zwischen den Akteuren der Städtepartnerschaften und interessierten Bürger*innen
	Sommer		Online-Ausstellung #lifenow #shenzhen von Heike Hahn
	Sommer		Online-Konzert der Band Ximena (San Carlos / Managua)
	Herbst		Online-Fotoprojekt mit Shenzhen „Ein Bild sagt mehr als 1.000 Worte“
Di.	22.09.	19:00 Uhr	<u>Nur wenn es bis zum Termin zulässig ist:</u> Buchpräsentation im vhs club international – Heike Hahn: „Mama, Du bist die Schärfste zwischen Nürnberg und Shenzhen“

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VII/31

Verantwortliche/r:
Amt für Umweltschutz und Energiefragen

Vorlagennummer:
31/003/2020

Informationsbroschüre Gemeinsam Erlangen grüner machen - Dein Grün. Unsere Stadt

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.06.2020	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Seit Juli 2019 ruft die Stadt Erlangen mit der Informationskampagne „**Dein Grün. Unsere Stadt**“ alle Erlangerinnen und Erlanger dazu auf, im Stadtgebiet für mehr Grünflächen aktiv zu werden – im eigenen Hof, auf dem Balkon, an Dach und Fassade.

Hiermit wollen wir Sie über die frisch gedruckte Informationsbroschüre „Gemeinsam Erlangen grüner machen“ informieren. Darin sind inspirierende Beispiele zusammengestellt, wie sich Erlanger Bürgerinnen und Bürger für Grün in ihrer Stadt einsetzen. Viele von ihnen gewähren Einblicke in ihre ganz persönlichen Oasen: auf dem blühenden Balkon, im eigenen Garten oder im grünen Innenhof mitten in der Stadt. Außerdem stellt die Broschüre Einrichtungen und Institutionen aus Erlangen mit ihren zahlreichen Projekten, die im Stadtgebiet unterstützt werden können, vor.

Anlage: Die Informationsbroschüre Gemeinsam Erlangen grüner machen – „Dein Grün. Unsere Stadt“ liegt während der Sitzung aus

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur KenntnisGeschäftszeichen:
III

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
III/001/2020**Polizei- und Kriminalstatistik in Erlangen 2019**

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.06.2020	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen**I. Kenntnisnahme**

Der Vortrag zur Polizei- und Kriminalstatistik in Erlangen 2019 dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der Dienststellenleiter der Polizeiinspektion Erlangen-Stadt, Herr Ltd. Polizeidirektor Peter Kreisel, erläutert die Polizei- und Kriminalstatistik in Erlangen 2019.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
241/098/2020

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2019 des GME (Amt 24)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	16.06.2020	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	17.06.2020	Ö	Gutachten	
Stadtrat	25.06.2020	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2019 des GME (Amt 24) in Höhe von 1.347.127,16 € wird zugestimmt. Das Ergebnis ist entsprechend Nr. 1.2.10 der Regeln für die Budgetierung vollständig in das Haushaltsjahr 2020 zu übertragen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Finanzierung der Prämien für Energiesparmodelle
- Unterhalt der stadteigenen baulichen Anlagen
- straffe Abwicklung von Baumaßnahmen und Finanzierung weiterer dringender Bedarfe

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1. Das Sachkostenbudgetergebnis 2019 des GME beträgt 1.347.127,16 €.

Vorjahre:

2018	+1.647.664,19€	2015	+23.988,72 €
2017	+446.540,10 €	2014	+3.917.790,93 €
2016	-2.808.527,77 €	2013	+4.254.559,45 €

2.2. Das Gesamtergebnis des Sachkostenbudgets in Höhe von 1.347.127,16 € ist der Budgetabrechnung der Kämmerei in der Anlage zu entnehmen.

Im diesem Ergebnis sind 139.552,47 € enthalten, die aus dem Personalkostenbudget in das Sachkostenbudget übertragen wurden.

Ergebnisse Personalkostenbudget 2019

	ursprünglich	bereinigt*
Jan. bis April	65.413,69 €	65.413,69 €
Mai bis Dezember	151.468,18 €	74.138,78 €
Summe	216.881,87 €	139.552,47 €

* Da ein positives Ergebnis nur bis zu einem Höchstbetrag von 1,5 Prozent der Gesamtpersonalkosten des Budgetjahres (vorläufiges Endergebnis des Vorjahres) beim Amt verleibt, ist ein Großteil wieder in den Haushalt zurückgeflossen.

Dem Ergebnis des Personalkostenbudgets liegen neben langzeiterkrankten Mitarbeitenden freie Planstellen zugrunde, die aufgrund des Fachkräftemangels nicht zeitnah wiederbesetzt werden können.

2.3. Im Arbeitsprogramm ergaben sich folgende Änderungen:

Die Maßnahme

- Werner-von-Siemens-Realschule: WC-Sanierung

musste zu Gunsten anderer Maßnahmen mit höherer Priorität in das Jahr 2020 verschoben werden.

2.4. Folgende Verwendung des Budgetergebnisses ist geplant:

Objekt/Zuständigkeit	Maßnahme	Kostenannahme
<u>24EU</u>		
Diverse	in 2019 beschaffte Abfalltrennsysteme	48.761,30 €
Diverse	Energiesparprämien (einschl. 681,74 € für ASG-Schüler-PV-Anlage)	23.159,05 €
<u>241</u>		
Objektverwaltung	Vertragsmuster	5.400,00 €
Michael-Vogel-Str. 1e	Umbau für Stadtjugendring und GME 243-30	400.000,00 €
Werner-v.-Siemens-Str. 61	Umbau 1. und 2. OG	320.000,00 €
<u>242-1</u>		
Wöhrmühle 1	Nachträge für den Umbau durch die Gewobau	55.835,53 €
RS Werner-von-Siemens	WC-Sanierung	345.000,00 €
Bauunterhalt	allgemein	43.062,19 €
<u>243-1</u>		
Scan-Zentrum	Übertrag des in 2019 vereinnahmten Minderleistungsausgleichs	23.308,00 €
Poststelle	Beschaffung Dienstfahräder	20.000,00 €
<u>243-2</u>		
Betriebsbüro	Übertrag des in 2019 vereinnahmten Minderleistungsausgleichs	22.060,00 €
<u>243-3</u>		
Zentraler Einkauf	Übertrag der in 2019 vereinnahmten Boni aufgrund hohen Beschaffungsvolumens	25.541,09 €
<u>GME allgemein</u>		
	Gefährdungsanalyse	15.000,00 €
gesamt		1.347.127,16 €

Nur die Maßnahme WC-Sanierung in der Werner-von-Siemens-Realschule war als Einzelmaßnahme im Arbeitsprogramm 2019 enthalten.

Die Mittelverwendung für die aufgeführten Maßnahmen dient direkt und auch indirekt der Entlastung des Budgets zu Gunsten des allgemeinen Bauunterhalts und damit grundsätzlich dem Abbau des Instandhaltungsstaus.

Die Erledigung der Maßnahmen ist mit den vorhandenen Personalressourcen möglich.

2.5. Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 24
- entfällt aufgrund der Sonderregelung für das GME -

Anlagen: 24 GME Budgetabrechnung 2019

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

24 GME **Budgetrelevante Änderungen im Laufe des Jahres 2019**

Erträge	Aufwendungen		
1.782.000,00	-25.247.100,00	-23.465.100,00	beschlossenes Sachmittelbudget (Kontenschema SKO+TF, Mittelherkunft lfd. HH)
			Veränderungen im Laufe des Abrechnungszeitraums (Mittelherkunftsfilter APL/ÜPL/Sperre)
	2.532,50		MNB Nr. 17: Anschaffung eines E-Bikes (MUmb. f. IP-Nr. 111.350 v. SK 521112)
	-65.413,69		MNB Nr. 28: Mittelumbuchung Personalkostenbudgetierung, Abrechnung 1. Halbjahr - Januar bis April (MUmb. f. SK 521112 v. SK 501301 / PKB)
	712,96		MNB Nr. 35: Ausschüttung Prämie Energiesparmodell Amt 37 (MUmb. f. SK 52513 / Amt 37 v. SK 521112)
	671,82		MNB Nr. 36: Ausschüttung Prämie Energiesparmodell Amt 52 (MUmb. f. SK 521112 / Amt 52 v. SK 521112)
	2.078,01		MNB Nr. 37: Ausschüttung Prämie Energiesparmodell Amt 51 (MUmb. f. SK 527198 / Amt 51 v. SK 521112)
	22.808,44		MNB Nr. 38: Ausschüttung Prämie Energiesparmodell Amt 40 (MUmb. f. SK 527121 / Amt 40 v. SK 521112)
	91.500,00		MNB Nr. 39: Mittelumbuchung für Investitionen / Verwendung Budgetübertrag aus 2018 gem. Beschluss 241/087/2019 (MUmb. f. IP-Nr. 111.350 v. SK 521112)
	150.000,00		MNB Nr. 45: Investive Verwendung Budgetübertrag Ausstattung Heinrich-Lades-Halle (MUmb. f. IP-Nr. 573.351 v. SK 521112)
11.892,62	1.328.987,32		Übertrag aus Beiblatt
11.892,62	1.533.877,36		Summe der Veränderungen im Abrechnungszeitraum (Mittelherkunftsfilter APL/ÜPL/Sperre)

24 GME **Budgetabrechnung 2019**

1.793.892,62	-23.713.222,64	-21.919.330,02	Fortgeschriebenenes Sachmittelbudget (Mittelherkunft lfd.HH + APL ÜPL Sperren Reste)
2.783.293,00	-23.355.495,86	-20.572.202,86	Ist-Ergebnis / Rechnungsergebnis
989.400,38	357.726,78		Mehrerträge (+) / Mindererträge (-) Einsparungen (+) / Mehraufwendungen (-)
		1.347.127,16	Ergebnis Sachmittelbudget
			Bereinigungen Sachmittelbudget:
		1.347.127,16	Bereinigtes Ergebnis
			Personalkosten-Gutschriften werden direkt der Budgetrücklage gutgeschrieben (Tz. 1.2.7. der Budgetierungsregeln)
			Keine Rückgabe an den Haushalt; ein sich ergebendes positives/negatives Budgetergebnis wird zu 100% in das nächste Haushaltsjahr übertragen.
			abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
			plus Entnahme aus der Sonderrücklage des Fachamtes zur Reduzierung des negativen Ergebnisses (kein Vorzeichen)
		1.347.127,16	Übertragungsvorschlag für den Fachausschuss/HFPA/Stadtrat

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/20

Verantwortliche/r:
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:
201/002/2020

Budgetergebnisse 2019; Ergebnisüberträge und Verlustvorträge 2019

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	17.06.2020	Ö	Gutachten	
Stadtrat	25.06.2020	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Nachrichtlich: Die Verwendung der Budgetergebnisse der Fachämter wurde bzw. wird in den zuständigen Fachausschüssen beschlussmäßig behandelt.

I. Antrag

- Die Budgetergebnisse der Ämter werden zur Kenntnis genommen.
- Den von den Fachausschüssen begutachteten **positiven** Budgetüberträgen gemäß Anlage 1b wird zugestimmt.
- Der Bereitstellung des Gesamtübertrages in Höhe von 316.565,87 EUR gemäß Anlage 1 b wird zugestimmt.
- Der Bereinigung der Sachmittelbudgetergebnisse zu Lasten des Haushalts um saldiert -2.146.345,20 EUR gemäß den Anlagen 1a und 3 wird zugestimmt.
- Der freiwilligen Rückgabe von Ergebnissen im Volumen von 1.556.179,01 EUR sowie von Teilbeträgen aus den Budgetrücklagen der Ämter 11, 31, 37, 42, 51, 55, 61 und 63 an den städtischen Haushalt im Gesamtvolumen von 572.698,02 EUR gemäß Anlage 1b wird zugestimmt.
- Bei Amt 41, das mit einem negativen Budgetergebnis abgeschlossen hat, ist der entstandene Verlust (s. Anlage 1b) gemäß folgendem Einzelgutachten vorzutragen:

Amt	Verlust	Verlustvortrag nach den Budgetierungsregeln	Beschlussvorschlag des Fachamtes für den Fachausschuss	Gutachten HFPA -Abstimmung-
41	-73.944,40 EUR	-53.577,43 EUR nach Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes 41 in Höhe von 20.366,97 EUR zum Ausgleich des Verlustes	<u>KFA 08.07.2020:</u> Abweichend von dem den Budgetierungsregeln entsprechenden Verlustvortrag in Höhe von -53.577,43 EUR schlägt das Fachamt einen Verlustvortrag in Höhe von -12.949,33 EUR vor.	Dem Verlustvortrag wird zugestimmt a) in Höhe von -53.577,43 EUR nach den Budgetierungsregeln mit ... gegen ... Stimmen b) in Höhe von -12.949,33 EUR wie vom Fachamt vorgeschlagen mit ... gegen ... Stimmen

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Haushaltsjahr 2019 haben 28 Fachämter (ohne GME) ein **bereinigtes Gesamtbudgetergebnis von 4.955.975,69 EUR (Vj. 4,104 Mio. €)** erwirtschaftet.

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 wurde vom Stadtrat für die Fachämter ein **Sachmittelzuschussbudget** von insgesamt -35.295.100,- EUR (2018: -29.899.300,- EUR) beschlossen.

	Erträge in EUR	Aufwendungen in EUR	Zuschussbedarf (-) in EUR
Sachmittelbudgets 2019 -ohne GME-	112.336.100	147.631.200	-35.295.100
davon entfallen auf			
Amt 50 (Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen)	18.636.300	23.948.600	-5.312.300
Amt 51 (Stadtjugendamt)	27.151.700	48.455.900	-20.304.200
Amt 55 (Jobcenter)	29.637.300	36.261.400	-6.624.100

Im Lauf des Haushaltsjahres 2019 erfuhr dieses Sachmittelzuschussbudget durch Mittelnachbewilligungen und das Einbuchen der Personalkostendefizite sowie durch aus dem Vorjahr übertragene Haushaltsermächtigungen eine Erhöhung des Zuschussbedarfs um saldiert -1.757.936,48 EUR auf -37.053.036,48 EUR.

Die Fachamtsbudgets haben, wie der tabellarischen Übersicht „Budgetabrechnung 2019 - Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis in EUR-“ in Anlage 1a zu entnehmen ist, mit einem positiven Sachmittelbudgetergebnis **in Höhe von 7.102.320,89 EUR (Vj. 3,991 Mio. €)** abgeschlossen. Nach Durchführung einvernehmlicher Bereinigungen von saldiert 2.146.345,20 EUR (Vj. 113 TEUR) zu Gunsten des städtischen Haushalts errechnet sich ein **positives bereinigtes Gesamtbudgetbudgetergebnis 2019 der Fachämter von 4.955.975,69 EUR**. Details zu den einzelnen Bereinigungen sind in den „Erläuterungen zu den Bereinigungen“ in „Anlage 3 Bereinigungen 2019“ nachzulesen.

Die **Personalkostenabrechnung 2019** (ohne GME), die vom Personal- und Organisationsamt erstellt wurde (s. hierzu „Anlage 2 Abrechnung Personalaufwendungen 2019“), schloss mit einem **Überschuss von saldiert 965.400,93 EUR (Vj. 629 TEUR)** ab.

Die Personalkosten wurden halbjährlich vom Personal- und Organisationsamt abgerechnet. Personalkosten-Lastschriften wurden in die Sachmittelbudgets der Fachämter eingebucht und führten somit unmittelbar zu einer Verringerung des verfügbaren Budgetvolumens. Personalkosten-Gutschriften erhöhen die fiktive „Sonderrücklage Budgetergebnis“ des jeweiligen Fachamtes. Personalkosten-Gutschriften verbleiben zu 100 % beim Fachamt, solange ein Anteil von 1,5% an den Gesamtpersonalkosten dieses Amtes nicht überschritten wird. Übersteigende Ergebnisse fließen an den Haushalt zurück.

Personalmittelsparungen ließen sich insbesondere dann erzielen, wenn Planstellen in Folge von Umsetzungen für eine bestimmte Zeit unbesetzt blieben und die erzielten Einsparungen

nicht anderweitig verausgabt wurden.

Auf die vielfältigen Gründe für die positiven und negativen Sach- und Personalmittelbudgetergebnisse wurde bzw. wird von den Fachämtern in den Fachausschussvorlagen ausführlich eingegangen.

Die Budgetabrechnung wurde wie folgt vorgenommen:

Budgetabrechnung	
	Sachmittelbudgetergebnis aus nsk
+/-	Bereinigungen
=	Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis
-	abzüglich 70% Rückgabe an den Haushalt laut Budgetierungsregeln
=	Zu übertragendes Gesamtergebnis
-	abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes
=	Übertragungsvorschlag / Vorschlag Verlustvortrag für HFGA/Stadtrat

Die vom Stadtrat beschlossenen **Budgetierungsregeln 2019** sehen vor, dass vom Fachamt 70% des bereinigten Gesamtbudgetergebnisses an den Haushalt zurückzugeben sind. **Negative Gesamtbudgetergebnisse sind zu 100% als Verlust vorzutragen.**

In Summe belaufen sich die Gesamteinsparungen der Fachämter, die nach diesen Regeln an den Haushalt zurückgehen, auf **3.805.045,76 EUR (Vj. 3,260 Mio. €)**, wie der Übersicht „Übertragungsvorschlag/Vorschlag Verlustvortrag in EUR“ in Anlage 1b zu entnehmen ist. Von der Gesamteinsparung entfallen allein 3.370.476,78 EUR auf Personalamt, Sozialamt und Jobcenter.

Im Rahmen der Einigungsgespräche wurde aus der Budgetrücklage des Amtes 13 ein Betrag von **9.000,00 EUR** an den Haushalt zurückgegeben. Durch den Verzicht der Ämter 11, 23, 31, 37, 43, 50 und 55 auf den Übertrag ihres positiven Ergebnisses ist ein weiterer Betrag von **1.556.179,01 EUR** an den städtischen Haushalt zurückgeflossen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Ämtern, die mit einem positiven Gesamtergebnis abgeschlossen haben entsprechend dem „Verwaltungsvorschlag Übertragung“ der beiliegenden „Anlage 1b Budgetabrechnung 2019 Übertrag“ **insgesamt 316.565.87 EUR (Vj. 329 T€)** zur Verfügung zu stellen. Dieser Betrag wird im Rahmen der Jahresrechnung nach Beschlussfassung durch den Stadtrat der Sonderrechnung Budgetergebnisse (Budgetrücklage) zugeführt.

Bei den Ämtern, die im Kalenderjahr 2019 mit einem negativen Budgetergebnis abgeschlossen haben, ist **in Anwendung der vom Stadtrat beschlossenen Budgetierungsregeln der Verlust in voller Höhe vorzutragen**, soweit er nicht durch eine Entnahme aus der Sonderrechnung Budgetergebnis des jeweiligen Amtes ausgeglichen werden kann. Zum diesem Zweck sollen Beträge von insgesamt 640.680,82 EUR (Vj. 519 T€) aus den Budgetrücklagen der Fachämter entnommen werden. Der Vortrag eines negativen Budgetergebnisses (Verlustvortrag) in das Haushaltsjahr 2020 kann damit bei 9 von 12 Ämtern vermieden werden. Lediglich bei den Ämtern 13 (-7.051,91 EUR), 41 (-53.557,43 EUR) und 47 (-20.504,79) verbleibt ein Verlustvortrag in der angegebenen Höhe. Die Ämter 13 und 47 werden gem. der Budgetierungsregeln den Verlust in voller Höhe vortragen. Bei Amt 41 steht die Beschlussfassung noch aus (siehe Punkt 6 des Antragstextes).

Die **Sonderrücklage Budgetergebnisse** (s. dazu auch Anlage 4) entwickelt sich wie folgt:

	2019 in EUR	2018 in EUR
Stand: 01.01.	2.946.289,10	4.210.179,35
Entnahmen aufgrund Verwendungsbeschluss	-861.796,17	-1.100.353,18
Entnahmen -unterjährig- zur Deckung von Personalkosten		-64.226,55
Entnahme aufgrund Personalkostenerstattung	-20.920,60	-1.059,30
Entnahmen im Rahmen der Einigungsgespräche zum HH	-9.000,00	-690.468,27
Zweckgebundene Entnahme		
Entnahme und Einzug nach Auflösung des Amtes 32		
Zuführung aus Personalkostenabrechnung	1.225.647,64	1.087.358,95
Stand: 31.12.	3.280.219,97	3.441.431,00
Buchungen nach Budgetbeschluss:		
Entnahmen infolge freiwilliger Rückgabe	-572.698,02	-305.073,60
Entnahmen zum Ausgleich negativer Budgetergebnisse	-640.680,82	-518.848,80
Zuführung Budgetergebnisse	316.565,87	328.791,50
Stand: nach Budgetabrechnung	2.383.407,00	2.946.289,10

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Über die Verwendung der Budgetüberträge 2019 und der Restmittel in den Budgetrücklagen der Fachämter wurde/wird in den jeweils zuständigen Fachausschüssen -vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates zur Übertragung der Budgetergebnisse- umfassend Beschluss gefasst.

3. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Im Rahmen der Jahresrechnung 2019 wird der Sonderrechnung Budgetergebnisse - vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat- eine Übertragungssumme von 316.565,87 EUR zugeführt und ein Betrag i. H. v. insgesamt 1.213.378,84 EUR entnommen, davon 640.680,82 EUR zum Ausgleich negativer Budgetergebnisse sowie 572.698,02 EUR im Wege der freiwilligen Rückgabe.

Anlagen:

Anlage 1a Budgetabrechnung 2019

Anlage 1b Budgetabrechnung 2019 Übertrag

Anlage 2 Abrechnung Personalaufwendungen 2019

Anlage 3 Bereinigungen 2019

Anlage 4 Sonderrücklage Budgetergebnisse 2019

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Budgetabrechnung 2019 - Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis in EUR -

Amt	Sachmittelbudgetergebnis	Bereinigungen	Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis	Amt	nachrichtlich: Personalkosten	
					Summe der Lastschriften (Reduzierung des Budgetrahmens 2019)	Summe der Gutschriften (in der Budgetrücklage)
11	1.160.662,02		1.160.662,02	11		69.347,46
13	-79.665,01	9.101,18	-70.563,83	13		32.340,99
14	-2.962,45		-2.962,45	14		13.536,01
16 (PR)	485,32		485,32	16 (PR)		4.926,02
17 (eGov)	-37.554,00		-37.554,00	17 (eGov)		18.737,99
20	-206.126,03	184.338,74	-21.787,29	20		51.578,32
23	220.319,54		220.319,54	23	-1.349,14	20.883,40
30	12.636,87		12.636,87	30		14.020,43
31	62.701,62		62.701,62	31		28.197,79
33	-44.198,82		-44.198,82	33		83.634,76
34	27.733,87		27.733,87	34	-18.778,49	
37	39.964,12		39.964,12	37		102.136,24
39	-26.967,99		-26.967,99	39	-47.335,67	
40	-162.876,56		-162.876,56	40	-7.762,30	234.134,05
41	-73.944,40		-73.944,40	41		20.366,97
42	-20.033,87		-20.033,87	42		23.989,49
43	246.310,97	-4.300,00	242.010,97	43	-45.553,65	
44	65.794,32		65.794,32	44		25.000,14
45	30.450,60		30.450,60	45	-50.773,99	
46	6.379,65		6.379,65	46		14.375,58
47	-85.072,96		-85.072,96	47		45.121,71
50	1.004.621,61		1.004.621,61	50		64.016,09
51	1.702.189,98	-1.702.189,98	0,00	51	-88.693,47	144.159,37
52	96.931,40		96.931,40	52		18.468,65
55	2.649.683,20		2.649.683,20	55		39.723,20
61	562.124,10	-633.295,14	-71.171,04	61		58.931,69
63	-104.681,74		-104.681,74	63		30.045,90
66	57.415,53		57.415,53	66		67.975,39
Summe	7.102.320,89	-2.146.345,20	4.955.975,69	Summe	-260.246,71	1.225.647,64

Budgetabrechnung 2019

Übertragungsvorschlag / Vorschlag Verlustvortrag in EUR

Amt	Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis	Rückgabe 70%	Zu übertragendes Gesamtergebnis Sp 1 + Sp 2	Freiwillige Ergebnisrückgabe	Verlustausgleich durch Entnahme aus Budgetrücklage	Verwaltungsvorschlag Übertragung Positives Ergebnis Sp 3 - Sp 4	Verwaltungsvorschlag Verlustvortrag gem. Budgetierungsregeln Negatives Ergebnis Sp 3 + Sp 5	Amt
	1	2	3	4	5	6	7	
11	1.160.662,02	-812.463,41	348.198,61	348.198,61		0,00		11
13	-70.563,83		-70.563,83		63.511,92		-7.051,91	13
14	-2.962,45		-2.962,45		2.962,45		0,00	14
16 (PR)	485,32	-339,72	145,60			145,60		16 (PR)
17 (eGov)	-37.554,00		-37.554,00		37.554,00		0,00	17 (eGov)
20	-21.787,29		-21.787,29		21.787,29		0,00	20
23	220.319,54	-154.223,68	66.095,86	4.723,93		61.371,93		23
30	12.636,87	-8.845,81	3.791,06			3.791,06		30
31	62.701,62	-43.891,13	18.810,49	18.810,49		0,00		31
33	-44.198,82		-44.198,82		44.198,82		0,00	33
34	27.733,87	-19.413,71	8.320,16			8.320,16		34
37	39.964,12	-27.974,88	11.989,24	11.989,24		0,00		37
39*	-26.967,99		-26.967,99		26.967,99		0,00	39
40	-162.876,56		-162.876,56		162.876,56		0,00	40
41	-73.944,40		-73.944,40		20.366,97		-53.577,43	41
42	-20.033,87		-20.033,87		20.033,87		0,00	42
43**	242.010,97		242.010,97	143.074,76		98.936,21		43
44	65.794,32	-46.056,02	19.738,30			19.738,30		44
45	30.450,60	-21.315,42	9.135,18			9.135,18		45
46	6.379,65	-4.465,76	1.913,89			1.913,89		46
47	-85.072,96		-85.072,96		64.568,17		-20.504,79	47
50	1.004.621,61	-703.235,13	301.386,48	234.477,02		66.909,46		50
51	0,00		0,00			0,00		51
52	96.931,40	-67.851,98	29.079,42			29.079,42		52
55	2.649.683,20	-1.854.778,24	794.904,96	794.904,96		0,00		55
61	-71.171,04		-71.171,04		71.171,04		0,00	61
63	-104.681,74		-104.681,74		104.681,74		0,00	63
66	57.415,53	-40.190,87	17.224,66			17.224,66		66
Summe	4.955.975,69	-3.805.045,76	1.150.929,93	1.556.179,01	640.680,82	316.565,87	-81.134,13	Summe

* Ohne Fleischhygiene, die außerhalb des Budgets abgerechnet wird
 ** Gem. Kontrakt mit dem Stadtrat werden Überschüsse bzw. Defizite zu 100% in das nächste Jahr übertragen.

Freiwillige Rückgabe aus der Budgetrücklage in EUR (danach verbleibende Rücklage):

Amt 11	54.642,75 (100.000)	Amt 51	50.973,41 (350.000)
Amt 31	43.226,99 (50.000)	Amt 55	10.643,40 (100.000)
Amt 37	136,44 (70.000)	Amt 61	317.289,95 (80.000)
Amt 42	24.330,92 (50.000)	Amt 63	71.454,16 (50.000)
		Summe:	572.698,02

**Personalkostenbudgetierung - Gesamtergebnis 2019
(1.+ 2. Halbjahr 2019) in EUR**

Amt	Höchstbetrag	1. Halbjahr (Jan.-April)	2. Halbjahr (Mai-Dez.)	Gesamt
11	71.977,65	17.432,97	51.914,49	69.347,46
13	32.340,99	13.383,82	18.957,17	32.340,99
14	13.536,01	13.536,01	0,00	13.536,01
16	7.929,42	3.545,24	1.380,78	4.926,02
17	18.737,99	18.737,99	0,00	18.737,99
20	51.578,32	51.578,32	0,00	51.578,32
23	25.844,89	20.883,40	-1.349,14	19.534,26
24	139.552,47	65.413,69	74.138,78	139.552,47
30	14.020,43	14.020,43	0,00	14.020,43
31 - ohne Abfallberatung	28.197,79	28.197,79	0,00	28.197,79
33	83.634,76	14.938,29	68.696,47	83.634,76
34 - ohne Friedhof	10.225,16	-16.677,28	-2.101,21	-18.778,49
37	102.136,24	102.136,24	0,00	102.136,24
39 - ohne Fleischhygiene	14.206,47	-40.799,54	-6.536,13	-47.335,67
40	14.632,77	-7.762,30	22.395,07	14.632,77
40M	109.737,93	109.737,93	0,00	109.737,93
40T	31.997,09	31.997,09	0,00	31.997,09
40W	70.003,96	41.435,26	28.568,70	70.003,96
41	20.366,97	20.366,97	0,00	20.366,97
42	23.989,49	23.989,49	0,00	23.989,49
43	23.358,81	-9.253,37	-36.300,28	-45.553,65
44	25.000,14	25.000,14	0,00	25.000,14
45	13.303,13	-17.520,22	-33.253,77	-50.773,99
46	14.375,58	14.375,58	0,00	14.375,58
47	45.121,71	20.310,71	24.811,00	45.121,71
50	64.016,09	64.016,09	0,00	64.016,09
51	374.077,25	-88.693,47	144.159,37	55.465,90
52	18.771,91	3.152,91	15.315,74	18.468,65
55	39.723,20	39.723,20	0,00	39.723,20
61	58.931,69	58.931,69	0,00	58.931,69
63	30.045,90	21.742,97	8.302,93	30.045,90
66	67.975,39	67.975,39	0,00	67.975,39
Gesamt		725.853,43	379.099,97	1.104.953,40

Gesamt -ohne GME-	660.439,74	304.961,19	965.400,93
--------------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen zu den Bereinigungen

Amt	Bereinigung in EUR + Verbesserung/ - Verschlechterung des Budgetergebnisses	Erläuterungen (Bereinigungen im Einvernehmen mit den Fachämtern)
13	+ 9.101,18	Bereinigung um die Reisekosten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anderer Referate
20	+184.338,74	Bereinigung um Verwaltungskostenerstattungen, die im Budget veranschlagt waren, aber außerhalb des Budgets gebucht wurden, Übernahme von Steuernachzahlungen für div. Betriebe gewerblicher Art sowie Gebühren für Verwahrenngelte, die überplanmäßig angefallen sind.
43	-4.300,00	Refinanzierung einer Planstelle für Ganztagsbetreuung in Erlanger Schulen
51	-1.702.189,98	Nach einer Mittelbereitstellung im November 2019 wurde vereinbart, dass Mittel, die nicht in voller Höhe erforderlich gewesen wären, im Zuge der Budgetabrechnung eingezogen werden.
61	-633.295,14	Nach einer Festlegung zum Haushaltsjahr 2019 in den Protestgesprächen fließen Mehrerträge dem allgemeinen Haushalt zu.
Summe	-2.146.345,20	

20

Sonderrücklage Budgetergebnisse

Gesamtübersicht in Euro

Amt:	Anfangsbestand zum 01.01.2019	Zugang:	Abgang:	Aktueller Stand
PR	9.552,80	4.926,02		14.478,82
egov	81.801,21	18.737,99		100.539,20
Amt 11	142.560,96	69.347,46	-57.265,67	154.642,75
Amt 13	40.800,18	32.340,99	-9.629,25	63.511,92
Amt 14	34.030,22	13.536,01		47.566,23
Amt 20	30.000,00	51.578,32	-791,35	80.786,97
Amt 23	100.000,00	20.883,40	-82.255,33	38.628,07
Amt 30	30.000,00	14.020,43	-28.906,65	15.113,78
Amt 31	122.122,20	28.197,79	-57.093,00	93.226,99
Amt 33	39.073,01	83.634,76		122.707,77
Amt 34	16.721,80		-16.622,24	99,56
Amt 37	58.745,97	102.136,24	-90.745,77	70.136,44
Amt 39	46.473,74			46.473,74
Amt 40	238.953,54	234.134,05	-1.845,27	471.242,32
Amt 41(Amt SozioK.)	0,00	20.366,97		20.366,97
Amt 42	70.375,30	23.989,49		94.364,79
Amt 43	300.000,00		-98.936,21	201.063,79
Amt 44	-0,00	25.000,14		25.000,14
Amt 45 (Archiv)	24.861,20			24.861,20
Amt 46 (Museum)	37.646,81	14.375,58	-30.189,42	21.832,97
Amt 47 (Kulturamt)	19.446,46	45.121,71		64.568,17
Amt 50	200.000,00	64.016,09	-130.925,55	133.090,54
Amt 51	350.000,00	144.159,37	-93.185,96	400.973,41
Amt 52		18.468,65		18.468,65
Amt 55	100.000,00	39.723,20	-29.079,80	110.643,40
Amt 61	571.467,81	58.931,69	-161.938,51	468.460,99
Amt 63	198.396,79	30.045,90	-2.306,79	226.135,90
Amt 66	83.259,10	67.975,39		151.234,49
	2.946.289,10	1.225.647,64	-891.716,77	3.280.219,97

*vor Entnahmen und Zuführungen aus Anlass der Budgetabrechnung 2019

Anlage 4

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30; OMB/13

Verantwortliche/r:
Rechtsamt; Bürgermeister- und
Presseamt

Vorlagennummer:
30/001/2020

Satzung zur Änderung der Gemeindefassung der Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	17.06.2020	Ö	Gutachten	
Stadtrat	25.06.2020	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Satzung zur Änderung der Gemeindefassung der Stadt Erlangen (Entwurf vom 26.05.2020, Anlage 1) wird beschlossen.

II. Begründung

1. Tätigkeit der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder; Entschädigung

Bei den in § 3 Abs. 2 Buchstabe a bis c der Gemeindefassung genannten Beträgen werden Steigerungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst oder der Beamtenbesoldung unmittelbar berücksichtigt. Daher entsprechen die bislang abgedruckten Beträge nicht den derzeitigen Zahlungen.

Die Fraktionszuschüsse werden in Absprache mit den Fraktionen und Ausschussgemeinschaften angepasst. Dabei werden sowohl die Zuordnung zu den Gruppen des Grundbetrags wie auch die Beträge verändert.

Die Aufwandsentschädigung für Stadtratsmitglieder und für den Fraktionsvorsitz werden nicht erhöht, es werden die Beträge auf die derzeitigen Zahlungsbeträge aktualisiert.

Die Höhe des Sitzungsgeldes, das selbständig tätige Stadtratsmitglieder auf Antrag für jede angefangene Stunde Sitzungsdauer bis längstens 19:00 Uhr erhalten, wird auf den Wert den die Stadt Nürnberg ihren Stadtratsmitgliedern bezahlt erhöht.

2. Tätigkeit sonstiger ehrenamtlicher Mitglieder; Entschädigung

Durch die Änderung von § 4 Abs. 1 und 2 der Gemeindefassung wird klargestellt, dass grundsätzlich alle Beiräte der Stadt Erlangen sowie die Mitglieder des Jugendparlaments und die vom Stadtrat berufenen Mitglieder des Jugendhilfeausschusses eine Entschädigung in gleicher Höhe erhalten.

Die Entschädigung für Mitglieder des Baukunstbeirats wird in einer eigenen Satzung festgelegt. Diese unterscheidet sich von den Festlegungen in der Gemeindefassung, da es sich bei den Mitgliedern um auswärtige Fachkräfte handelt.

3. Inkrafttreten

Die Änderungen sollen mit Beginn der Wahlzeit in Kraft treten. Eine Rückwirkung ist in diesem Fall möglich, da insbesondere der rechtsstaatliche Grundsatz des Vertrauensschutzes nicht verletzt wird, denn es erfolgt eine Besserstellung.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

X *nein*

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	40.000 €	bei Sachkonto: 542121
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
X sind nicht vorhanden

Anlagen: Anlage 1: Entwurf der Satzung zur Änderung der Gemeindefassung der Stadt Erlangen vom 26.05.2020
Anlage 2: synoptische Darstellung

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Satzung zur Änderung der Gemeindefassung der Stadt Erlangen

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund des Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737) folgende Satzung:

Art. 1

1. § 3 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit folgende Entschädigungen:

a) Fraktionszuschüsse:

Bei Fraktionen ab 15 Mitgliedern beträgt der monatliche Grundbetrag 3.830 €, bei Fraktionen mit 10 bis 14 Mitgliedern beträgt er 2.868 €, bei Fraktionen mit 5 bis 9 Mitgliedern beträgt er 1.910 € und bei Fraktionen mit bis zu 4 Mitgliedern 949 €. Zuzüglich zum Grundbetrag erhalten alle Fraktionen 105 € für jedes Fraktionsmitglied. Ausschussgemeinschaften, die mindestens drei Stadtratsmitglieder umfassen, werden wie Fraktionen behandelt. Einzelstadtratsmitglieder erhalten einen monatlichen Geschäftsführungszuschuss von 336 €. Künftige prozentuale Steigerungen im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (Entgeltgruppe 5 TVöD) werden ohne Einmalzahlungen unmittelbar berücksichtigt.

b) Aufwandsentschädigung für Stadtratsmitglieder:

Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung einen Pauschalbetrag von monatlich 1.042,67 €. Prozentuale Steigerungen der Beamtenbesoldung werden ohne Einmalzahlungen berücksichtigt (Einheitliche Änderungen des Grundgehalts der Besoldungsgruppe A 14, abgedruckt in einer Anlage zum Bayerischen Besoldungsgesetz, gelten mit dem gleichen Vom-Hundert-Satz unmittelbar).

c) Aufwandsentschädigung für den Fraktionsvorsitz:

Der Grundbetrag für den Fraktionsvorsitz beträgt monatlich 494,32 € zuzüglich 30,02 € für jedes weitere Fraktionsmitglied. Prozentuale Steigerungen der Beamtenbesoldung werden ohne Einmalzahlungen berücksichtigt (Einheitliche Änderungen des Grundgehalts der Besoldungsgruppe A 14, abgedruckt in einer Anlage zum Bayerischen Besoldungsgesetz, gelten mit dem gleichen Vom-Hundert-Satz unmittelbar).

d) Verdienstausschluss:

Stadtratsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausschlusses. Selbstständig tätige Stadtratsmitglieder erhalten auf Antrag für jede angefangene Stunde Sitzungsdauer bis längstens 19.00 Uhr ein Sitzungsgeld von 13,00 € brutto. Berücksichtigt werden Sitzungen des Stadtrates, seiner Ausschüsse und der Beiräte, sofern das Stadtratsmitglied in der Sitzung stimmberechtigt ist. Die Abrechnung erfolgt nachträglich zum Ende des Kalenderjahrs.“

2. § 4 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 werden das Satzzeichen und die Worte „, in der Satzung über Ortsbeiräte“ gestrichen.

b) Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Mit Ausnahme der Mitglieder des Baukunstbeirats erhalten die sonstigen in Beiräten oder dem Jugendparlament tätigen Mitglieder sowie vom Stadtrat berufene Mitglieder des Jugendhilfeausschusses als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 12,50 € pro Sitzung.“

c) In Abs. 2 wird nach Satz 4 folgender Satz 5 neu eingefügt:

„Die Höhe der Entschädigung der Mitglieder des Baukunstbeirats wird gesondert in der Satzung des Baukunstbeirats geregelt.“

d) Der bisherige Satz 5 wird zu Satz 6.

Art. 2

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.05.2020 in Kraft.

Synoptische Darstellung zur Änderung der Gemeindefassung der Stadt

Bisherige Fassung	Neue Fassung (Änderungen in Fett druck und Streichungen)
<p>§ 3 Abs. 2: „Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit folgende Entschädigungen:</p> <p>a) Fraktionszuschüsse: Bei Fraktionen ab 16 Mitgliedern beträgt der monatliche Grundbetrag 2.835 €, bei Fraktionen mit 11 bis 15 Mitgliedern beträgt er 2.124 €, bei Fraktionen mit 6 bis 10 Mitgliedern beträgt er 1.415 € und bei Fraktionen mit bis zu 5 Mitgliedern 705 €. Zuzüglich zum Grundbetrag erhalten alle Fraktionen 82 € für jedes Fraktionsmitglied. Ausschussgemeinschaften, die mindestens drei Stadtratsmitglieder umfassen, werden wie Fraktionen behandelt. Einzelstadtratsmitglieder erhalten einen monatlichen Geschäftsführungszuschuss von 250 €. Künftige prozentuale Steigerungen im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (Entgeltgruppe 5 TVöD) werden ohne Einmalzahlungen unmittelbar berücksichtigt.</p> <p>b) Aufwandsentschädigung für Stadtratsmitglieder: Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung einen Pauschalbetrag von monatlich 719,81 €. Prozentuale Steigerungen der Beamtenbesoldung werden ohne Einmalzahlungen berücksichtigt (Einheitliche Änderungen des Grundgehalts der Besoldungsgruppe A 14, abgedruckt in einer Anlage zum Bayerischen Besoldungsgesetz, gelten mit dem gleichen Vom-Hundert-Satz unmittelbar).</p>	<p>§ 3 Abs. 2: „Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit folgende Entschädigungen:</p> <p>a) Fraktionszuschüsse: Bei Fraktionen ab 15 Mitgliedern beträgt der monatliche Grundbetrag 3.830 € bei Fraktionen mit 10 bis 14 Mitgliedern beträgt er 2.868 €, bei Fraktionen mit 5 bis 9 Mitgliedern beträgt er 1.910 € und bei Fraktionen mit bis zu 4 Mitgliedern 949 € Zuzüglich zum Grundbetrag erhalten alle Fraktionen 105 € für jedes Fraktionsmitglied. Ausschussgemeinschaften, die mindestens drei Stadtratsmitglieder umfassen, werden wie Fraktionen behandelt. Einzelstadtratsmitglieder erhalten einen monatlichen Geschäftsführungszuschuss von 336 € Künftige prozentuale Steigerungen im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (Entgeltgruppe 5 TVöD) werden ohne Einmalzahlungen unmittelbar berücksichtigt.</p> <p>b) Aufwandsentschädigung für Stadtratsmitglieder: Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung einen Pauschalbetrag von monatlich 1.042,67 € Prozentuale Steigerungen der Beamtenbesoldung werden ohne Einmalzahlungen berücksichtigt (Einheitliche Änderungen des Grundgehalts der Besoldungsgruppe A 14, abgedruckt in einer Anlage zum Bayerischen Besoldungsgesetz, gelten mit dem gleichen Vom-Hundert-Satz unmittelbar).</p>

<p>c) Aufwandsentschädigung für den Fraktionsvorsitz: Der Grundbetrag für den Fraktionsvorsitz beträgt monatlich 341,24 € zuzüglich 20,73 € für jedes weitere Fraktionsmitglied. Prozentuale Steigerungen der Beamtenbesoldung werden ohne Einmalzahlungen berücksichtigt (Einheitliche Änderungen des Grundgehalts der Besoldungsgruppe A 14, abgedruckt in einer Anlage zum Bayerischen Besoldungsgesetz, gelten mit dem gleichen Vom-Hundert-Satz unmittelbar).</p> <p>d) Verdienstausschluss: Stadtratsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausschlusses. Selbständig tätige Stadtratsmitglieder erhalten auf Antrag für jede angefangene Stunde Sitzungsdauer bis längstens 19.00 Uhr ein Sitzungsgeld von 7,67 € brutto. Berücksichtigt werden Sitzungen des Stadtrates, seiner Ausschüsse und der Beiräte, sofern das Stadtratsmitglied in der Sitzung stimmberechtigt ist. Die Abrechnung erfolgt nachträglich zum Ende des Kalenderjahrs.</p>	<p>c) Aufwandsentschädigung für den Fraktionsvorsitz: Der Grundbetrag für den Fraktionsvorsitz beträgt monatlich 494,32 € zuzüglich 30,02 € für jedes weitere Fraktionsmitglied. Prozentuale Steigerungen der Beamtenbesoldung werden ohne Einmalzahlungen berücksichtigt (Einheitliche Änderungen des Grundgehalts der Besoldungsgruppe A 14, abgedruckt in einer Anlage zum Bayerischen Besoldungsgesetz, gelten mit dem gleichen Vom-Hundert-Satz unmittelbar).</p> <p>d) Verdienstausschluss: Stadtratsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausschlusses. Selbständig tätige Stadtratsmitglieder erhalten auf Antrag für jede angefangene Stunde Sitzungsdauer bis längstens 19.00 Uhr ein Sitzungsgeld von 13,00 € brutto. Berücksichtigt werden Sitzungen des Stadtrates, seiner Ausschüsse und der Beiräte, sofern das Stadtratsmitglied in der Sitzung stimmberechtigt ist. Die Abrechnung erfolgt nachträglich zum Ende des Kalenderjahrs.</p>
<p>§ 4 Abs. 1: Einzelheiten zur Tätigkeit sonstiger ehrenamtlicher Mitglieder sind in der Geschäftsordnung für den Stadtrat Erlangen, in der Satzung über Ortsbeiräte oder in besonderen Satzungen geregelt.</p>	<p>§ 4 Abs. 1: Einzelheiten zur Tätigkeit sonstiger ehrenamtlicher Mitglieder sind in der Geschäftsordnung für den Stadtrat Erlangen, in der Satzung über Ortsbeiräte oder in besonderen Satzungen geregelt.</p>
<p>§ 4 Abs. 2: Sonstige im Ausländer- und Integrationsbeirat und im Baukunstbeirat tätige Mitglieder sowie die vom Stadtrat berufenen Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, des Jugendparlaments, der Ortsbeiräte, der Stadtteilbeiräte, des Seniorenbeirats, des Sozialbeirats, des Sportbeirats und des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirats erhalten als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 12,50 € pro Sitzung. Hinzu kommt ein Pauschalbetrag von 10 € monatlich für die Mitgliedschaft. Die Vorsitzenden der in Satz 1 genannten Gremien erhalten darüber hinaus eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 500 € jährlich. Hiervon ausge-</p>	<p>§ 4 Abs. 2: Mit Ausnahme der Mitglieder des Baukunstbeirats erhalten die sonstigen in Beiräten oder dem Jugendparlament tätigen Mitglieder sowie vom Stadtrat berufene Mitglieder des Jugendhilfeausschusses als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 12,50 € pro Sitzung. Hinzu kommt ein Pauschalbetrag von 10 € monatlich für die Mitgliedschaft. Die Vorsitzenden der in Satz 1 genannten Gremien erhalten darüber hinaus eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 500 € jährlich. Hiervon ausgenommen sind Mitglieder, die diesen Gremien auf-</p>

nommen sind Mitglieder, die diesen Gremien aufgrund ihres Amtes als Stadtratsmitglieder angehören. Die Entschädigung wird jährlich nachträglich gezahlt

grund ihres Amtes als Stadtratsmitglieder angehören. **Die Höhe der Entschädigung der Mitglieder des Baukunstbeirats wird gesondert in der Satzung des Baukunstbeirats geregelt.** Die Entschädigung wird jährlich nachträglich gezahlt

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
613/005/2020

Anpassung der VGN-Tarife im Stadtverkehr Erlangen zum 1. Januar 2021

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	23.06.2020	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	23.06.2020	Ö	Gutachten	
Stadtrat	25.06.2020	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
ESTW, (Ref. II, Ref. III)

I. Antrag

1. Der Tarifierhöhung ab 1. Januar 2021, verbundweit und in der Tarifstufe C um 2,61 % wie im Sachbericht beschrieben, wird zugestimmt. Geringfügigen Änderungen gegenüber der im Sachbericht beschriebenen Anhebung, insbesondere in den nicht für Erlangen zutreffenden Tarifstufen, darf der Vertreter der Stadt Erlangen im Grundvertragsausschuss zustimmen.
2. Der Aufsichtsrat der Erlanger Stadtwerke AG hat der oben genannten Tarifierhöhung bereits zugestimmt und den Vorstand bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung des VGN am 2. Juli 2020 ein zustimmendes Votum abzugeben.
3. Der Vertreter der Stadt Erlangen, Herr berufsmäßiger Stadtrat Josef Weber wird bevollmächtigt, der Tarifierhöhung im Grundvertragsausschuss des VGN am 23. Juli 2020 zuzustimmen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

A) Hintergrund

Aufgrund der Regelung in Artikel 5 des Grundvertrages des VGN und dem so genannten Atzelsberger Beschluss vom 8. Juli 2000 sowie dem Beschluss zur Weiterentwicklung Atzelsberg vom 26. Juli 2007 ist von allen Partnern im Verkehrsverbund vereinbart worden, die Verbundtarife auf der Grundlage eines VGN-spezifischen Warenkorbindexes jährlich fortzuschreiben.

Das Defizit der Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH betrug im Jahr 2018 rund 8,3 Millionen Euro. Auch im Jahr 2019 erwarten die ESTW eine weitere Verschlechterung des Jahresergebnisses. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen durch die Corona-Pandemie sind die Fahrgastzahlen und damit auch verbundenen Fahrgeldeinnahmen seit Mitte März 2020 drastisch gesunken. Die finanziellen Folgen lassen sich zum derzeitigen Zeitpunkt jedoch noch nicht genau abschätzen. Der Kostendeckungsgrad, d.h. das Verhältnis von Erträgen (im Wesentlichen die Ticketverkäufe) und den Aufwendungen (im Wesentlichen die Verkehrsleistung) wird sich damit erneut verschlechtern. Ein Verzicht auf eine Tarifierhöhung, die sich an den gestiegenen Kosten orientiert, würde zu einer deutlichen Erhöhung des Defizits beitragen, welches aus dem Ergebnis der Erlanger Stadt-

werke AG vollständig ausgeglichen werden muss.

Die Tarifierhebung für das Jahr 2020 wurde ausgesetzt. Der hierdurch erforderliche finanzielle Ausgleich erfolgte je zur Hälfte durch den Haushalt der Stadt Erlangen und durch den Haushalt des Freistaats Bayern. Auf die Stadt Erlangen entfiel für das Jahr 2020 ein Betrag in Höhe von rund 170 Tsd. €. Da diese Finanzierungslücke dauerhaft besteht, wurde vereinbart, dass mindestens in den darauffolgenden vier Jahren dieser Betrag weiterhin seitens des Freistaats und aller Grundvertragspartner erbracht wird.

Grundlage für die Tariffortschreibung 2021 bildet der VGN-Warenkorb, nach dem eine durchschnittliche Kostensteigerung der Verbundunternehmen von 2020 auf 2021 mit 2,61 % errechnet wurde. Des Weiteren gelten die gleichen Prämissen wie bei der nicht umgesetzten Tarifmaßnahme zum 1. Januar 2020.

Aufgrund der bereits mit dem Beschluss zur Tariffortbildung 2019 von den Stadträten in Nürnberg und Fürth getroffenen Festlegungen wurden die Preise für das 4er-Ticket und das TagesTicket Plus in den Preisstufen A und B in den Folgejahren eingefroren. Unter dem Aspekt des Gleichklangs und der daraus resultierenden Forderung des Grundvertrag-Ausschusses werden bei der Tariffortschreibung 2021 auch in den übrigen Städten und der Region, die Preise des TagesTickets Plus und der Mehrfahrtenkarten analog der Preisstufen A und B unter Berücksichtigung der finanziellen Folgen im Jahr 2021 nicht erhöht.

Neue Bestandteile der Preistabellen sind das „365-Euro-Ticket VGN“, welches für Schüler und Auszubildende gilt, sowie die zum 1. August 2020 neu eingeführten Tickets „Einzelfahrkarte Online“, „Anschlussfahrkarte Online“ und das 9-Uhr-JahresAbo für alle Preisstufen.

Die „Einzelfahrkarte Online“ ist ein Angebot für die Gelegenheitskunden. Die Preise orientieren sich in den Preisstufen A bis F am aktuellen Mehrfahrtenkartenrabatt. In den Preisstufen 2 bis 10 liegt der Rabatt gegenüber der klassischen Einzelfahrkarte bei rund 7 %.

Alle Zeitkarteninhaber können die Gültigkeit ihrer Fahrtberechtigung durch den Erwerb eines Anschlussfahrkarte Online fahrtenbeschränkt erweitern. Mit der „Anschlussfahrkarte Online“ ist dies nun auch als digitale Variante möglich. Im Vergleich mit dem nutzungsgleichen analogen Anschlussfahrkarte Online wird hier nochmal ein Preisvorteil von ca. 25 % gewährt.

B) Regularien zur Preisfindung

Die Preisfindung für jede einzelne Fahrausweisart folgt einem festen Verfahren: Zur Erreichung des verbundweiten Erhöhungsfaktors sind in einem ersten Schritt die Stückzahlen der Fahrausweise in den einzelnen Tarifbereichen zu berücksichtigen. Für die Tarifstufe C, die in Erlangen bzw. der Tarifzone 400 Gültigkeit hat, ergibt sich eine durchschnittliche Erhöhung von 2,61 % für 2021.

In einem zweiten Schritt müssen dann die einzelnen Erhöhungsfaktoren innerhalb dieses Tarifs – ebenfalls unter Berücksichtigung der Stückzahlen – ermittelt werden, woraus sich die neuen Preise für die einzelnen Fahrausweisarten in diesem Tarif ergeben. Bei Nichterhöhung einzelner Sortimente erfolgt eine Kompensation über die übrigen Sortimentsteile. Ergänzend dazu ist zu berücksichtigen, dass die einzelnen Fahrausweispreise auch einer festen Abhängigkeit untereinander folgen müssen. Durch die Vorgabe, auf volle 10 Cent-Beträge zu runden, ergibt sich dann der endgültige Preis für jeden einzelnen Fahrausweis im jeweiligen Tarif.

Prognostizierte Wanderungen von den Wertmarken Schüler/Ausbildung zum 365-Euro-Ticket VGN finden Berücksichtigung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

C) Preisliche Auswirkungen im Stadtverkehr Erlangen

Der Preis der **Einzelfahrkarte** für Erwachsene steigt von 2,40 € auf 2,50 €. Der Preis der **Einzelfahrt Kind** bleibt stabil bei 1,20 € und wird in 2021 nicht angehoben. Die Preise für **Print- und Handytickets** bleiben bei beiden Tarifen unverändert.

Der Preis des **TagesTicket Solo** erhöht sich um 10 Cent auf 4,90 €. Das **TagesTicket Plus** wird wie eingangs beschrieben unverändert 7,80 € kosten.

Ebenso werden die Preise für das Erlanger **4er Ticket für Erwachsene** und der Preis für das **4er Ticket für Kinder** nicht angehoben. Der Rabatt gegenüber vier Einzelfahrten beträgt dann bei Erwachsenen 1,80 € und bei Kindern 70 Cent.

Die **Mobicard ,7 Tage‘** verteuert sich um 50 Cent auf 18,30 €. Der Preis der **MobiCard ,31 Tage rund um die Uhr‘** steigt um 1,70 € auf 62,40 €. Die **MobiCard ,9 Uhr‘** kostet 2021 dann 50,90 € und damit 1,40 € mehr.

Der Preis der **Solo 31** steigt um 1,60 € auf 56,00 €. Die **Monatswertmarken Schüler/Azubi** werden um 1,10 € auf 42,20 € angehoben. Die **Wochenwertmarken Schüler/Azubi** kosten 2021 14,10 € und damit 40 Cent mehr als im Vorjahr. Die Erhöhung im Schülertarif beträgt damit 2,8 %.

Das beliebte **JahresAbo** erhöht sich um 1,20 € auf 42,70 € pro Monat. Die weiteren Erhöhungen werden für das **Abo 3** 1,60 € auf 52,90 €, für das **Abo 6** 1,50 € auf 49,90 € und für das **JahresAbo Plus** 1,40 € auf 47,10 € betragen. Das **9-Uhr-JahresAbo** steigt lediglich um 1,00 € auf 26,50 €.

Der Preis des **Bergkirchwehltickets** liegt künftig bei 17,90 € und steigt damit um 50 Cent. In der Anlage sind die o.g. Tarife, aber auch alle anderen verbundweiten Tarife für 2021 dargestellt.

Hinweis zu den sozialrabattierten Fahrscheinen:

Basierend auf den Beschlüssen des Stadtrates Erlangen besteht für ErlangenPass-Inhaber*innen die Möglichkeit zum Erwerb von vergünstigten Fahrkarten in der Preisstufe C. Seit Einführung dieses Angebotes erklärte sich die Stadt Erlangen bereit, Preisänderungen durch Erhöhung ihrer Zuschusszahlungen zu kompensieren. Die Preise für ErlangenPass-Inhaber konnten daher seit 2014 stabil gehalten werden.

Im Rahmen der Tarifmaßnahme 2021 wird der Stadtrat Erlangen in einem separaten Beschluss (siehe Vorlage 50/121/2018) wieder um eine Entscheidung zu den neuen Zuschusszahlungen und damit resultierenden Preisen gebeten.

Die Tabelle in **Anlage 1** stellt die aktuellen Preise sowie die Varianten der Zuschüsse bei Erhöhung der Preise zum 1. Januar 2021 dar. Da bei den 4er-Streifenkarten die Preise unverändert bleiben, ist auch der jeweilige Zuschuss unverändert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

D) Weiteres Vorgehen

In der Gesellschafterversammlung des VGN vom 2. April 2020 haben die Gesellschafter einstimmig zugestimmt, den Richtungsbeschluss zur Tarifierhöhung 2021 im schriftlichen Verfahren gemäß § 17 (4) Gesellschaftsvertrag einzuholen. Im Rahmen eines Umlaufverfahrens erfolgte dies am 4. Mai 2020. Nach der schriftlichen Beschlussfassung im Aufsichtsrat der ESTW und im Erlanger Stadtrat findet die Beschlussfassung im Grundvertragsausschuss des VGN und die Stimmabgabe des Vertreters des Stadtrats am 23. Juli 2020 statt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
- bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1: Preise und Varianten der Zuschusszahlungen bei der Tarifierung zum 1. Januar 2021

Anlage 2: VGN Preisblätter 2021

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Anlage 1: Preise und Varianten der Zuschusszahlungen bei der Tarifierung zum 1. Januar 2021

Wertmarke	2020			2021 Kompensation			2021 keine Kompensation		
	Preis pro Monat/Stk.	Zuschuss pro Monat/Stk.	Eff. Preis pro Monat/Stk.	Preis pro Monat/Stk.	Zuschuss pro Monat/Stk.	Eff. Preis pro Monat/Stk.	Preis pro Monat/Stk.	Zuschuss pro Monat/Stk.	Eff. Preis pro Monat/Stk.
JahresAbo	41,50 €	15,00 €	26,50 €	42,70 €	16,20 €	26,50 €	42,70 €	15,00 €	27,70 €
Abo 6	48,40 €	17,10 €	31,30 €	49,90 €	18,60 €	31,30 €	49,90 €	17,10 €	32,80 €
Abo 3	51,30 €	18,20 €	33,10 €	52,90 €	19,80 €	33,10 €	52,90 €	18,20 €	34,70 €
Solo 31	54,40 €	19,40 €	35,00 €	56,00 €	21,00 €	35,00 €	56,00 €	19,40 €	36,60 €
4-er Streifen- karte Kind	4,10 €	1,30 €	2,80 €	4,10 €	1,30 €	2,80 €	4,10 €	1,30 €	2,80 €
4-er Streifen- karte Erw.	8,20 €	2,50 €	5,70 €	8,20 €	2,50 €	5,70 €	8,20 €	2,50 €	5,70 €

Basis für die Einnahmenberechnung 2021 sind Stückzahlen 2019

Annahme: Keine Wanderungen, kein Neuverkehr, keine Fahrgastverluste

(Ausnahme 365-Euro-Ticket VGN)

Fahrausweisart	Stück 2019	Einnahmen 2020	%-anteil	Δ Einnahmen	Stück 2019	Einnahmen 2021	Δ Einnahmen
HandyTicket Erwachsene	2.533.816	8.504.485,39	3,31%	0,46%	2.533.816	8.543.789,02	39.304 €
HandyTicket Kind	89.942	152.501,44	0,06%	1,00%	89.942	154.027,78	1.526 €
Einzelfahrkarten Erwachsene	14.439.288	49.989.877 €	19,43%	3,49%	14.439.288	51.732.120 €	1.742.443 €
Einzelfahrkarten Kind	2.085.466	3.153.372 €	1,23%	2,80%	2.085.466	3.241.660 €	88.288 €
4er-Ticket K Erw.	255.179	1.480.038 €	0,58%	0,00%	255.179	1.480.038 €	- €
4er-Ticket K Kind	41.920	121.568 €	0,05%	0,00%	41.920	121.568 €	- €
4er-Ticket A Erw.	986.808	10.854.888 €	4,22%	0,00%	986.808	10.854.888 €	- €
4er-Ticket A Kind	89.684	493.262 €	0,19%	0,00%	89.684	493.262 €	- €
4er-Ticket B Erw.	-	505.665 €	-	-	-	505.665 €	- €
4er-Ticket B Kind	-	53.339 €	-	-	-	53.339 €	- €
4er-Ticket C Erw.	76.602	628.136 €	0,24%	0,00%	76.602	628.136 €	- €
4er-Ticket C Kind	15.121	61.996 €	0,02%	0,00%	15.121	61.996 €	- €
4er-Ticket D Erw.	198.082	1.346.958 €	0,52%	5,88%	198.082	1.426.190 €	79.233 €
4er-Ticket D Kind	26.183	89.022 €	0,03%	5,88%	26.183	94.259 €	5.237 €
4er-Ticket E Erw.	0	0 €	0,00%	0,00%	0	0 €	0 €
4er-Ticket E Kind	0	0 €	0,00%	0,00%	0	0 €	0 €
4er-Ticket F Erw.	13.539	67.695 €	0,03%	0,00%	13.539	67.695 €	- €
4er-Ticket F Kind	7.757	19.393 €	0,01%	0,00%	7.757	19.393 €	- €
4er-Ticket 1 Erw.	32.237	219.212 €	0,09%	5,88%	32.237	232.106 €	12.895 €
4er-Ticket 1 Kind	11.647	39.600 €	0,02%	5,88%	11.647	41.929 €	2.329 €
Streifenkarte 10er Erwachsene	458.467	5.639.144 €	2,19%	0,81%	458.467	5.684.991 €	45.847 €
Streifenkarte 10er Kind	59.315	361.822 €	0,14%	1,64%	59.315	367.753 €	5.932 €
TagesTicket Solo	674.525	4.741.283 €	1,84%	2,37%	674.525	4.853.793 €	112.510 €
TagesTicket Plus	1.471.610	23.979.563 €	9,32%	0,00%	1.471.610	23.979.563 €	- €
Gruppenfahrkarten	129.048	287.530 €	0,11%	2,68%	129.048	295.231 €	7.701 €
Sonderfahrkarten mit KombiT. ohne BT+SWT	2.359.371	3.427.847 €	1,33%	0,68%	2.359.371	3.451.150 €	23.303 €
Summe Bartarif	26.055.607	116.217.994 €	45,17%	1,86%	26.055.607	118.384.541 €	2.166.546 €
Solo 31	113.848	10.772.710 €	4,19%	3,25%	113.848	11.122.489 €	349.779 €
7-Tage-MobiCard	173.456	4.988.421 €	1,94%	3,31%	173.456	5.153.776 €	165.355 €
31-Tage-MobiCard	128.533	11.792.981 €	4,58%	3,28%	128.533	12.179.479 €	386.499 €
9 Uhr MobiCard	195.801	15.869.102 €	6,17%	3,35%	195.801	16.401.219 €	532.117 €
JahresAbo	577.703	43.020.175 €	16,72%	3,28%	577.703	44.430.494 €	1.410.319 €
JahresAbo Plus	35.569	2.772.323 €	1,08%	3,38%	35.569	2.866.020 €	93.697 €
JahresAbo 9 Uhr	250.279	9.485.574 €	3,69%	2,90%	250.279	9.760.881 €	275.307 €
3-MonatsAbo	7.760	786.514 €	0,31%	3,35%	7.760	812.896 €	26.382 €
6-MonatsAbo	19.407	1.709.442 €	0,66%	3,43%	19.407	1.768.054 €	58.612 €
FirmenAbo (inkl. FirmenAbo Azubi)	310.487	24.005.289 €	9,33%	3,27%	310.487	24.791.138 €	785.849 €
FirmenAbo Plus (inkl. FirmenAbo Plus Azubi)	58.661	4.545.908 €	1,77%	3,30%	58.661	4.696.108 €	150.199 €
Summe Allgem. Zeitkarten	1.871.504	129.748.440 €	50,43%	3,26%	1.871.504	133.982.554 €	4.234.114 €
Monatsmarken Azubi Selbstz.	91.142	5.355.321 €	2,08%	2,64%	91.142	5.496.436 €	141.114 €
Monatsmarken Azubi Kostentr.	0	- €	0,00%	#DIV/0!	0	- €	- €
Wochenmarken Azubis Selbstz.	18.570	484.470 €	0,19%	2,63%	18.570	497.214 €	12.744 €
Summe Azubi/Schüler	109.712	5.839.792 €	2,27%	2,63%	109.712	5.993.650 €	153.858 €
Nürnberg-Pass	166.713	5.401.501 €	2,10%	3,09%	166.713	5.568.214 €	166.713 €
Zusatzmarken 1.Klasse der DB	1.107	81.952 €	0,03%	2,61%	1.107	84.091 €	2.139 €
Summe Zeitkarten	2.297.321	141.071.685 €	54,83%	3,23%	2.297.321	145.628.509 €	4.556.824 €
Gesamt	28.352.928	257.289.679 €	100,00%	2,61%	28.352.928	264.013.050 €	6.723.371 €

Anmerkungen:

Durchschnittlicher Anhebungssatz beträgt 2,61%

- der sich aus Warenkorbindex ergebende Anhebungssatz beträgt 2,61%
- aufgrund der Berücksichtigung verschiedener Rückmeldungen (zur empfohlenen Preisfortschreibung 2020 u. a. von politischer Seite werden die Preise der Mehrfahrkarten und des TagesTickets Plus preisstufenübergreifend nicht resp. nur marginal erhöht (außer in Preisstufen D und 1)
- es erfolgt eine Kompensation über die übrigen Sortimentsteile
- Wertmarken Schüler/Ausbildung werden nach Warenkorbindex angepasst
- Wanderungen von den Wertmarken Schüler/Ausbildung zum 365-Euro-Ticket VGN wurden berücksichtigt

	Einnahmen 2020	Einnahmen 2021	Δ Einnahmen
A	105.505.725 €	108.222.143 €	2.716.418 €
B	4.646.386 €	4.766.256 €	119.870 €
C	7.925.030 €	8.131.865 €	206.836 €
D	7.893.435 €	8.099.153 €	205.718 €
E	- €	- €	- €
F	564.664 €	580.020 €	15.357 €
Kurzstrecke	4.703.021 €	4.878.259 €	175.237 €
1 - 10+T	126.051.418 €	129.335.354 €	3.283.936 €
Gesamt	257.289.679 €	264.013.050 €	6.723.371 €

+	Bamberger Einkaufskarten + Bamberger Familienkarten (Wert 2019)	955.020 €
+	Bayern-Ticket + Schönes-Wochenende-Ticket + Fahrradtageskarte + City (Wert 2019)	20.152.770 €
+	Semesterticket Erlangen-Nürnberg (Wert 2019)	17.325.175 €
+	Semesterticket Bamberg + Bayreuth (Wert 2019)	2.503.007 €
+	365-Euro-Ticket VGN	43.028.496 €
=	Gesamtsumme 2021	347.022.498 €

Durchschnittlicher Anhebungssatz: 2,61%

A	2,57%
B	2,58%
C	2,61%
D	2,61%
E	-
F	2,72%
Kurzstrecke	3,73%
1 - 10+T	2,61%

	Preisstufe	Einzelfahrkarten Erwachsene								
		Erwachsener - Verkaufsstellen und Automaten			Erwachsener - Einzelfahrkarte Online			Erwachsene - Anschlussfahrkarte Online		
		Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %	Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %	Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %
Kurzstrecke	K	1,70	1,80	5,88%	1,45	1,45	0,00%	keine Anschlussfahrkarten erhältlich		
A	A	3,20	3,30	3,12%	2,75	2,75	0,00%			
B	B	2,60	2,70	3,85%	2,25	2,25	0,00%			
C	C	2,40	2,50	4,17%	2,05	2,05	0,00%			
D	D	2,00	2,00	0,00%	1,70	1,70	0,00%			
E	E	1,60	1,70	6,25%	1,50	1,50	0,00%			
F	F	1,30	1,40	7,69%	1,25	1,25	0,00%			
1	1	2,00	2,00	0,00%	1,70	1,70	0,00%	1,50	1,50	0,00%
2	2	2,60	2,70	3,85%	2,41	2,48	2,90%	1,95	2,02	3,59%
2+T 3	3	3,70	3,90	5,41%	3,44	3,62	5,23%	2,77	2,92	5,42%
3+T 4		4	5,00	5,20	4,00%	4,65	4,83	3,87%	3,75	3,90
4+T 5	5		6,20	6,40	3,23%	5,76	5,95	3,30%	4,65	4,80
5+T 6		6	7,40	7,60	2,70%	6,88	7,06	2,62%	5,55	5,70
6+T 7	7		8,70	9,00	3,45%	8,09	8,37	3,46%	6,52	6,75
7+T 8		8	9,90	10,20	3,03%	9,20	9,48	3,04%	7,42	7,65
8+T 9	9		11,10	11,40	2,70%	10,32	10,60	2,71%	8,32	8,55
9+T 10		10	12,30	12,70	3,25%	11,43	11,81	3,32%	keine Anschlussfahrkarten erhältlich	
10+T										

	Preisstufe	Einzelfahrkarten Kind								
		Kind - Verkaufsstellen und Automaten			Kind - Einzelfahrkarte Online			Kind - Anschlussfahrkarte Online		
		Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %	Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %	Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %
Kurzstrecke	K	0,80	0,90	12,50%	0,72	0,72	0,00%	keine Anschlussfahrkarten erhältlich		
A	A	1,60	1,60	0,00%	1,37	1,37	0,00%			
B	B	1,30	1,30	0,00%	1,12	1,12	0,00%			
C	C	1,20	1,20	0,00%	1,02	1,02	0,00%			
D	D	1,00	1,00	0,00%	0,85	0,85	0,00%			
E	E	0,80	0,80	0,00%	0,72	0,72	0,00%			
F	F	0,70	0,70	0,00%	0,62	0,62	0,00%			
1	1	1,00	1,00	0,00%	0,85	0,85	0,00%	0,75	0,75	0,00%
2	2	1,30	1,40	7,69%	1,20	1,24	3,33%	0,97	1,05	8,25%
2+T 3	3	1,90	2,00	5,26%	1,76	1,86	5,68%	1,42	1,50	5,63%
3+T 4	4	2,50	2,60	4,00%	2,32	2,41	3,88%	1,87	1,95	4,28%
4+T 5	5	3,10	3,20	3,23%	2,88	2,97	3,13%	2,32	2,40	3,45%
5+T 6	6	3,70	3,80	2,70%	3,44	3,53	2,62%	2,77	2,85	2,89%
6+T 7	7	4,40	4,50	2,27%	4,09	4,18	2,20%	3,30	3,37	2,12%
7+T 8	8	5,00	5,10	2,00%	4,65	4,74	1,94%	3,75	3,82	1,87%
8+T 9	9	5,60	5,70	1,79%	5,20	5,30	1,92%	4,20	4,27	1,67%
9+T 10	10	6,10	6,40	4,92%	5,67	5,95	4,94%	keine Anschlussfahrkarten erhältlich		
10+T										

Preisstufe	TagesTickets Solo			TagesTickets Plus		
	Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %	Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %
K	---	---	---	---	---	---
A	8,30	8,50	2,41%	12,30	12,30	0,00%
B	5,40	5,50	1,85%	8,70	8,70	0,00%
C	4,80	4,90	2,08%	7,80	7,80	0,00%
D	4,50	4,60	2,22%	7,20	7,20	0,00%
E	3,50	3,60	2,86%	5,60	5,60	0,00%
F	2,80	2,80	0,00%	4,70	4,70	0,00%
1	4,50	4,60	2,22%	8,90	8,90	0,00%
2	5,40	5,60	3,70%			
3	---			12,90	12,90	0,00%
4				16,80	16,80	0,00%
5						
6						
7						
8						
9				20,30	20,30	0,00%
10						

4er Tickets		Erwachsener			Kind		
		Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %	Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %
Kurzstrecke	4 Fahrten	5,80	5,80	0,00%	2,90	2,90	0,00%
A	4 Fahrten	11,00	11,00	0,00%	5,50	5,50	0,00%
B	4 Fahrten	9,00	9,00	0,00%	4,50	4,50	0,00%
C	4 Fahrten	8,20	8,20	0,00%	4,10	4,10	0,00%
D	4 Fahrten	6,80	7,20	5,88%	3,40	3,60	5,88%
E	4 Fahrten	6,00	6,00	0,00%	2,90	2,90	0,00%
F	4 Fahrten	5,00	5,00	0,00%	2,50	2,50	0,00%
1	4 Fahrten	6,80	7,20	5,88%	3,40	3,60	5,88%

10er-Streifenkarte		Erwachsener			Kind		
		Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %	Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %
Preisstufe 2 - 10	10 Streifen	12,30	12,40	0,81%	6,10	6,20	1,64%

Tarifstufe	MobiCard								
	7 Tage			31 Tage					
	Rund um die Uhr			Rund um die Uhr			9 Uhr MobiCard		
	Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %	Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %	Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %
A	26,70	27,60	3,37%	90,90	93,90	3,30%	73,40	75,80	3,27%
B	22,10	22,80	3,17%	74,60	77,00	3,22%	60,10	62,00	3,16%
C	17,80	18,30	2,81%	60,70	62,40	2,80%	49,50	50,90	2,83%
D	14,40	14,90	3,47%	48,50	50,20	3,51%	39,00	40,50	3,85%
E	12,20	12,60	3,28%	41,70	43,00	3,12%	33,70	34,60	2,67%
F	9,90	9,90	0,00%	33,80	33,80	0,00%	27,10	27,10	0,00%
1	14,40	14,90	3,47%	48,50	50,20	3,51%	39,00	40,50	3,85%
2	23,20	24,00	3,45%	79,60	82,20	3,27%	64,90	67,10	3,39%
2+T	28,00	28,90	3,21%	95,20	98,40	3,36%	77,10	79,70	3,37%
3	31,10	32,10	3,22%	105,90	109,40	3,31%			
3+T	36,60	37,80	3,28%	125,30	129,50	3,35%			
4	40,10	41,40	3,24%	137,40	142,00	3,35%			
4+T	43,10	44,50	3,25%	147,60	152,50	3,32%			
5	46,80	48,30	3,21%	160,20	165,50	3,31%	96,10	99,40	3,43%
5+T	50,00	51,60	3,20%	171,10	176,80	3,33%			
6	52,50	54,20	3,24%	179,40	185,30	3,29%			
6+T	57,10	58,90	3,15%	195,40	201,80	3,28%			
7	61,40	63,40	3,26%	209,80	216,70	3,29%			
7+T	65,90	68,10	3,34%	224,70	232,10	3,29%	105,10	108,70	3,43%
8	70,00	72,30	3,29%	239,30	247,10	3,26%			
8+T	73,90	76,30	3,25%	252,50	260,80	3,29%			
9	78,10	80,70	3,33%	267,00	275,70	3,26%			
9+T	81,80	84,50	3,30%	279,70	288,90	3,29%			
10	86,50	89,40	3,35%	295,80	305,50	3,28%	318,20	328,70	3,30%
10+T	93,00	96,10	3,33%						

Tarifstufe	Solo 31			Wertmarken Schüler/Azubi				Wertmarken Schüler/Azubi				Verhältnis Schüler Monat/Solo 31
	31 Tage			Tarifstufe	Kalendermonat			Tarifstufe	Woche			
	Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %		Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %		Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %	
A	80,10	82,70	3,25%	A	60,50	62,10	2,64%	A	20,70	21,30	2,90%	75,09%
B	67,90	69,40	2,21%	B	50,10	51,40	2,59%	B	16,80	17,30	2,98%	74,06%
C	54,40	56,00	2,94%	C	41,10	42,20	2,68%	C	13,70	14,10	2,92%	75,36%
D	44,10	46,00	4,31%	D	33,50	34,40	2,69%	D	11,20	11,50	2,68%	74,78%
E	37,60	38,70	2,93%	E	28,30	29,00	2,47%	E	9,50	9,70	2,11%	74,94%
F	30,30	30,30	0,00%	F	23,10	23,70	2,60%	F	7,70	7,90	2,60%	78,22%
1	44,10	46,00	4,31%	1	33,50	34,40	2,69%	1	11,20	11,50	2,68%	74,78%
2	71,70	73,60	2,65%	2	54,00	55,40	2,59%	2	18,10	18,50	2,21%	75,27%
2+T	85,80	88,20	2,80%	2+T	64,70	66,40	2,63%	2+T	21,60	22,20	2,78%	75,28%
3	95,30	98,40	3,25%	3	71,80	73,70	2,65%	3	24,00	24,60	2,50%	74,90%
3+T	112,90	116,60	3,28%	3+T	85,10	87,30	2,59%	3+T	28,50	29,20	2,46%	74,87%
4	123,50	127,60	3,32%	4	93,10	95,50	2,58%	4	31,10	31,90	2,57%	74,84%
4+T	132,70	137,20	3,39%	4+T	100,10	102,70	2,60%	4+T	33,50	34,30	2,39%	74,85%
5	144,20	148,90	3,26%	5	108,70	111,50	2,58%	5	36,40	37,30	2,47%	74,88%
5+T	154,10	159,30	3,37%	5+T	116,30	119,30	2,58%	5+T	38,90	39,90	2,57%	74,89%
6	161,60	166,90	3,28%	6	121,50	124,70	2,63%	6	40,60	41,70	2,71%	74,72%
6+T	176,10	181,90	3,29%	6+T	132,80	136,30	2,64%	6+T	44,40	45,60	2,70%	74,93%
7	189,00	195,20	3,28%	7	142,20	145,90	2,60%	7	47,60	48,80	2,52%	74,74%
7+T	202,50	209,20	3,31%	7+T	152,40	156,40	2,62%	7+T	51,00	52,30	2,55%	74,76%
8	215,60	222,60	3,25%	8	162,50	166,70	2,58%	8	54,30	55,80	2,76%	74,89%
8+T	227,50	234,90	3,25%	8+T	171,10	175,60	2,63%	8+T	57,20	58,70	2,62%	74,76%
9	240,60	248,50	3,28%	9	181,10	185,80	2,60%	9	60,60	62,10	2,48%	74,77%
9+T	252,00	260,30	3,29%	9+T	189,80	194,80	2,63%	9+T	63,50	65,20	2,68%	74,84%
10	266,50	275,20	3,26%	10	200,60	205,80	2,59%	10	67,10	68,80	2,53%	74,78%
10+T	286,70	296,10	3,28%	10+T	215,20	220,80	2,60%	10+T	72,00	73,80	2,50%	74,57%

Tarifstufe	JahresAbo					Abo 3				Abo 6				JahresAbo Plus			
	persönlich					Tarifstufe	persönlich			Tarifstufe	persönlich			Tarifstufe	persönlich		
	Jahresbetrag		Monatsbetrag				Monatsbetrag				Monatsbetrag				Monatsbetrag		
	Preis alt	Preis neu	Preis alt	Preis neu	Erhöhung (%)	Preis alt	Preis neu	Erhöhung (%)	Preis alt	Preis neu	Erhöhung (%)	Preis alt	Preis neu	Erhöhung (%)			
A	739,20	763,20	61,60	63,60	3,25%	A	73,90	76,50	3,52%	A	68,90	71,40	3,63%	A	67,50	69,80	3,41%
B	608,40	627,60	50,70	52,30	3,16%	B	63,00	65,00	3,17%	B	59,40	61,30	3,20%	B	56,90	58,70	3,16%
C	498,00	512,40	41,50	42,70	2,89%	C	51,30	52,90	3,12%	C	48,40	49,90	3,10%	C	45,70	47,10	3,06%
D	414,00	433,20	34,50	36,10	4,64%	D	41,90	43,90	4,77%	D	39,60	41,50	4,80%	D	37,70	39,50	4,77%
E	356,40	367,20	29,70	30,60	3,03%	E	35,60	36,70	3,09%	E	33,70	34,60	2,67%	E	32,50	33,50	3,08%
F	286,80	286,80	23,90	23,90	0,00%	F	28,70	28,70	0,00%	F	27,10	27,10	0,00%	F	26,20	26,20	0,00%
1	414,00	433,20	34,50	36,10	4,64%	1	41,90	43,90	4,77%	1	39,60	41,50	4,80%	1	37,70	39,50	4,77%
2	680,40	703,20	56,70	58,60	3,35%	2	67,90	70,10	3,24%	2	64,20	65,90	2,65%	2	62,10	64,20	3,38%
2+T	813,60	840,00	67,80	70,00	3,24%	2+T	81,30	83,60	2,83%	2+T	76,80	79,30	3,26%	2+T	74,30	76,70	3,23%
3	907,20	937,20	75,60	78,10	3,31%	3	90,30	93,20	3,21%	3	85,30	88,10	3,28%	3	82,80	85,50	3,26%
3+T	1.070,40	1.105,20	89,20	92,10	3,25%	3+T	107,00	110,50	3,27%	3+T	101,00	104,30	3,27%	3+T	97,70	100,80	3,17%
4	1.168,80	1.207,20	97,40	100,60	3,29%	4	117,00	120,90	3,33%	4	110,50	114,10	3,26%	4	106,70	110,20	3,28%
4+T	1.257,60	1.299,60	104,80	108,30	3,34%	4+T	125,70	129,90	3,34%	4+T	118,80	122,70	3,28%	4+T	114,80	118,60	3,31%
5	1.368,00	1.413,60	114,00	117,80	3,33%	5	136,60	141,10	3,29%	5	129,10	133,30	3,25%	5	124,80	129,00	3,37%
5+T	1.462,80	1.510,80	121,90	125,90	3,28%	5+T	146,00	150,80	3,29%	5+T	137,90	142,50	3,34%	5+T	133,50	137,90	3,30%
6	1.534,80	1.585,20	127,90	132,10	3,28%	6	153,10	158,10	3,27%	6	144,60	149,40	3,32%	6	140,10	144,60	3,21%
6+T	1.676,40	1.731,60	139,70	144,30	3,29%	6+T	166,90	172,30	3,24%	6+T	157,60	162,60	3,17%	6+T	153,00	158,00	3,27%
7	1.796,40	1.856,40	149,70	154,70	3,34%	7	179,10	184,90	3,24%	7	169,20	174,70	3,25%	7	163,70	169,40	3,48%
7+T	1.923,60	1.987,20	160,30	165,60	3,31%	7+T	191,90	198,10	3,23%	7+T	181,20	187,00	3,20%	7+T	175,50	181,30	3,30%
8	2.053,20	2.121,60	171,10	176,80	3,33%	8	204,30	210,90	3,23%	8	193,00	199,20	3,21%	8	187,20	193,60	3,42%
8+T	2.160,00	2.230,80	180,00	185,90	3,28%	8+T	215,60	222,60	3,25%	8+T	203,60	210,10	3,19%	8+T	197,10	203,60	3,30%
9	2.286,00	2.361,60	190,50	196,80	3,31%	9	228,00	235,40	3,25%	9	215,30	222,10	3,16%	9	208,60	215,50	3,31%
9+T	2.396,40	2.475,60	199,70	206,30	3,30%	9+T	238,80	246,50	3,22%	9+T	225,50	232,70	3,19%	9+T	218,70	225,90	3,29%
10	2.532,00	2.614,80	211,00	217,90	3,27%	10	252,50	260,60	3,21%	10	238,50	246,10	3,19%	10	231,10	238,60	3,25%
10+T	2.719,20	2.808,00	226,60	234,00	3,27%	10+T	271,60	280,30	3,20%	10+T	256,60	264,90	3,23%	10+T	247,80	256,20	3,39%

Tarifstufe	9-Uhr-JahresAbo				
	persönlich				
	Jahresbetrag		Monatsbetrag		
	Preis alt	Preis neu	Preis alt	Preis neu	Erhöhung (%)
A	454,80	468,00	37,90	39,00	2,90%
B	312,00	324,00	26,00	27,00	3,85%
C	306,00	318,00	25,50	26,50	3,92%
D	254,40	261,60	21,20	21,80	2,83%
E	219,60	225,60	18,30	18,80	2,73%
F	176,40	181,20	14,70	15,10	2,72%
1	254,40	261,60	21,20	21,80	2,83%
2	418,80	429,60	34,90	35,80	2,58%
2+T - 4+T	594,00	609,60	49,50	50,80	2,63%
5 - 7+T	944,40	969,60	78,70	80,80	2,67%
8 - 10+T	1.140,00	1.170,00	95,00	97,50	2,63%

Tarifstufe	FirmenAbo/FirmenAbo Azubi												FirmenAbo Plus/FirmenAbo Plus Azubi											
	12 Monate, monatlich												12 Monate, monatlich											
	Rabattkategorie 7,5 %			Rabattkategorie 10 %			Rabattkategorie 12,5 %			Rabattkategorie 15 %			Rabattkategorie 7,5 %			Rabattkategorie 10 %			Rabattkategorie 12,5 %			Rabattkategorie 15 %		
	Preis alt	Preis neu	Erhöhung (%)	Preis alt	Preis neu	Erhöhung (%)	Preis alt	Preis neu	Erhöhung (%)	Preis alt	Preis neu	Erhöhung (%)	Preis alt	Preis neu	Erhöhung (%)	Preis alt	Preis neu	Erhöhung (%)	Preis alt	Preis neu	Erhöhung (%)	Preis alt	Preis neu	Erhöhung (%)
A	57,00	58,80	3,16%	55,40	57,20	3,25%	53,90	55,70	3,34%	52,40	54,10	3,24%	62,90	65,00	3,34%	61,30	63,40	3,43%	59,80	61,90	3,51%	58,30	60,30	3,43%
B	46,90	48,40	3,20%	45,60	47,10	3,29%	44,40	45,80	3,15%	43,10	44,50	3,25%	53,10	54,80	3,20%	51,80	53,50	3,28%	50,60	52,20	3,16%	49,30	50,90	3,25%
C	38,40	39,50	2,86%	37,40	38,40	2,67%	36,30	37,40	3,03%	35,30	36,30	2,83%	42,60	43,90	3,05%	41,60	42,80	2,88%	40,50	41,80	3,21%	39,50	40,70	3,04%
D	31,90	33,40	4,70%	31,10	32,50	4,50%	30,20	31,60	4,64%	29,30	30,70	4,78%	35,10	36,80	4,84%	34,30	35,90	4,66%	33,40	35,00	4,79%	32,50	34,10	4,92%
E	27,50	28,30	2,91%	26,70	27,50	3,00%	26,00	26,80	3,08%	25,20	26,00	3,17%	30,30	31,20	2,97%	29,50	30,40	3,05%	28,80	29,70	3,13%	28,00	28,90	3,21%
F	22,10	22,10	0,00%	21,50	21,50	0,00%	20,90	20,90	0,00%	20,30	20,30	0,00%	24,40	24,40	0,00%	23,80	23,80	0,00%	23,20	23,20	0,00%	22,60	22,60	0,00%
1	31,90	33,40	4,70%	31,10	32,50	4,50%	30,20	31,60	4,64%	29,30	30,70	4,78%	35,10	36,80	4,84%	34,30	35,90	4,66%	33,40	35,00	4,79%	32,50	34,10	4,92%
2	52,40	54,20	3,44%	51,00	52,70	3,33%	49,60	51,30	3,43%	48,20	49,80	3,32%	57,80	59,80	3,46%	56,40	58,30	3,37%	55,00	56,90	3,45%	53,60	55,40	3,36%
2+T	62,70	64,80	3,35%	61,00	63,00	3,28%	59,30	61,30	3,37%	57,60	59,50	3,30%	69,20	71,50	3,32%	67,50	69,70	3,26%	65,80	68,00	3,34%	64,10	66,20	3,28%
3	69,90	72,20	3,29%	68,00	70,30	3,38%	66,20	68,30	3,17%	64,30	66,40	3,27%	77,10	79,60	3,24%	75,20	77,70	3,32%	73,40	75,70	3,13%	71,50	73,80	3,22%
3+T	82,50	85,20	3,27%	80,30	82,90	3,24%	78,10	80,60	3,20%	75,80	78,30	3,30%	91,00	93,90	3,19%	88,80	91,60	3,15%	86,60	89,30	3,12%	84,30	87,00	3,20%
4	90,10	93,10	3,33%	87,70	90,50	3,19%	85,20	88,00	3,29%	82,80	85,50	3,26%	99,40	102,70	3,32%	97,00	100,10	3,20%	94,50	97,60	3,28%	92,10	95,10	3,26%
4+T	96,90	100,20	3,41%	94,30	97,50	3,39%	91,70	94,80	3,38%	89,10	92,10	3,37%	106,90	110,50	3,37%	104,30	107,80	3,36%	101,70	105,10	3,34%	99,10	102,40	3,33%
5	105,50	109,00	3,32%	102,60	106,00	3,31%	99,80	103,10	3,31%	96,90	100,10	3,30%	116,30	120,20	3,35%	113,40	117,20	3,35%	110,60	114,30	3,35%	107,70	111,30	3,34%
5+T	112,80	116,50	3,28%	109,70	113,30	3,28%	106,70	110,20	3,28%	103,60	107,00	3,26%	124,40	128,50	3,30%	121,30	125,30	3,30%	118,30	122,20	3,30%	115,20	119,00	3,30%
6	118,30	122,20	3,30%	115,10	118,90	3,30%	111,90	115,60	3,31%	108,70	112,30	3,31%	130,50	134,70	3,22%	127,30	131,40	3,22%	124,10	128,10	3,22%	120,90	124,80	3,23%
6+T	129,20	133,50	3,33%	125,70	129,90	3,34%	122,20	126,30	3,36%	118,70	122,70	3,37%	142,50	147,20	3,30%	139,00	143,60	3,31%	135,50	140,00	3,32%	132,00	136,40	3,33%
7	138,50	143,10	3,32%	134,70	139,20	3,34%	131,00	135,40	3,36%	127,20	131,50	3,38%	152,50	157,80	3,48%	148,70	153,90	3,50%	145,00	150,10	3,52%	141,20	146,20	3,54%
7+T	148,30	153,20	3,30%	144,30	149,00	3,26%	140,30	144,90	3,28%	136,30	140,80	3,30%	163,50	168,90	3,30%	159,50	164,70	3,26%	155,50	160,60	3,28%	151,50	156,50	3,30%
8	158,30	163,50	3,28%	154,00	159,10	3,31%	149,70	154,70	3,34%	145,40	150,30	3,37%	174,40	180,30	3,38%	170,10	175,90	3,41%	165,80	171,50	3,44%	161,50	167,10	3,47%
8+T	166,50	172,00	3,30%	162,00	167,30	3,27%	157,50	162,70	3,30%	153,00	158,00	3,27%	183,60	189,70	3,32%	179,10	185,00	3,29%	174,60	180,40	3,32%	170,10	175,70	3,29%
9	176,20	182,00	3,29%	171,50	177,10	3,27%	166,70	172,20	3,30%	161,90	167,30	3,34%	194,30	200,70	3,29%	189,60	195,80	3,27%	184,80	190,90	3,30%	180,00	186,00	3,33%
9+T	184,70	190,80	3,30%	179,70	185,70	3,34%	174,70	180,50	3,32%	169,70	175,40	3,36%	203,70	210,40	3,29%	198,70	205,30	3,32%	193,70	200,10	3,30%	188,70	195,00	3,34%
10	195,20	201,60	3,28%	189,90	196,10	3,26%	184,60	190,70	3,30%	179,40	185,20	3,23%	215,30	222,30	3,25%	210,00	216,80	3,24%	204,70	211,40	3,27%	199,50	205,90	3,21%
10+T	209,60	216,50	3,29%	203,90	210,60	3,29%	198,30	204,80	3,28%	192,60	198,90	3,27%	230,80	238,70	3,42%	225,10	232,80	3,42%	219,50	227,00	3,42%	213,80	221,10	3,41%

FirmenAbo - Tarifbezogen

Hierfür gilt die **Rabattkategorie 10 %**

FirmenAbo - Pauschal (verbundweite Nutzung)

Hierfür gilt die **Rabattkategorie 10 %**. Mindestbeträge orientieren sich an den Preisen der Tarifstufe 3, jede Firma hat aber je nach Nutzung eigenen Preis

Sondertarife Nürnberg/Fürth/Stein und Erlangen			
	Preis alt	Preis neu	Erhöhung (%)
Nürnberg-Pass (Monatsbetrag) Ausschlusszeit 6 - 8 Uhr	32,40 €	33,40 €	3,09%

Sonderfahrkarten Erlangen			
	Preis alt	Preis neu	Erhöhung (%)
Bergkirchweih ticket	17,40	17,90	2,87%
Ferienpass Erlangen	16,90	17,30	2,37%
Autohaus Ticket Erlangen	4,10	4,20	2,44%
Hotelfahr karte Erlangen	5,40	5,50	1,85%

Sonderfahrkarten Bamberg			
	Preis alt	Preis neu	Erhöhung (%)
Einkaufs karte 31 Tage	25,00	26,00	4,00%
Einkaufs karte 12 Monate, monatl.	20,90	21,70	3,83%
Familien karte 31 Tage	79,80	82,00	2,76%
Familien karte 12 Monate, monatl.	66,50	68,30	2,71%

Sonstige Fahrkarten			
	Preis alt	Preis neu	Erhöhung (%)
365-Euro-Ticket VGN	365,00	365,00	0,00%
Michaeliskirchweih Fürth	17,40	17,90	2,87%
Hotelfahr karte (Tarifzonen 100/200)	10,80	11,10	2,78%
Autohaus Ticket Nürnberg/Fürth/Stein	8,00	8,20	2,50%
Ferienticket (verbundweit)	34,20	35,10	2,63%
Rail & Fly Erwachsene (TS A)	2,56	2,64	3,12%
Rail & Fly Kinder (TS A)	1,28	1,28	0,00%
Gruppenfahr karte	Preise entsprechen halbem Preis Ef Erw. bzw. Kind		

Klimaliste Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

**Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen**

Erlangen, den 10. Juni 2020

**Anfrage
Kohleausstieg ist kein Beitrag zum Klimaschutz – Pressearbeit der Stadt
Erlangen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Janik,

wir stellen folgende Anfrage:

Warum gibt die Stadt Erlangen immer noch Presseerklärungen raus, die fälschlicherweise den Kohleausstieg der Erlanger Stadtwerke als Beitrag zum Klimaschutz bezeichnen?

Siehe unter anderem Stadtzeitung „Rathausplatz 1“ vom Juni 2020: *„Einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten auch die Erlanger Stadtwerke, die mit ihrem Heizkraftwerk in diesem Frühjahr endgültig aus der Kohleverstromung ausgestiegen sind.“*

Begründung:

Es ist wissenschaftlich unumstritten, dass Erdgas, d.h. Methan, eine etwa 100-fach höhere Klimawirksamkeit hat als CO₂. Auch wenn bei der Verbrennung von Erdgas im Erlanger Kraftwerk vor Ort weniger CO₂ entsteht als bei der Verbrennung von Kohle, geht dieser Vorteil verloren, wenn man das bei der Förderung in Russland und dem Transport nach Europa entwichene Methan in die Rechnung einbezieht. Dann ist nämlich Erdgas keinesfalls klimafreundlicher und bietet leider keinerlei Vorteil gegenüber Kohle.

Der Umstieg der Erlanger Stadtwerke von Kohle auf Gas ist also keineswegs ein klimapolitischer Fortschritt und die Freude darüber zeugt von fachlicher Desinformation bzw. Unwissenheit. Notwendig ist der komplette Ausstieg aus jeglicher Nutzung fossiler Energien. Der Umstieg auf Gas führt in eine klimapolitische Sackgasse. Abgesehen davon, dass für das Klima damit nichts gewonnen ist, führt der notwendige fortgesetzte Import von Erdgas weiter zu zunehmender Abhängigkeit

von Gaslieferungen aus Russland. Das ist nicht nur politisch unklug, sondern auch wirtschaftlich, denn so wird die Möglichkeit verspielt, lokale Wertschöpfung durch Nutzung Erneuerbarer Energie zu schaffen; stattdessen gehen diese Chancen ins Ausland. Erlangen muss dringend durch Effizienzsteigerung den Energiebedarf senken und den Rest-Energiebedarf durch Erneuerbare Energien decken.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Hornschild
(Stadtrat)

Prof. Martin Hundhausen
(Stadtrat)